

Andreas Kemmerling

Was Grice mit »Meinen« meint^o

Eine Sprache ist ein System, mit dessen Elementen sprachlich kommuniziert werden kann. Sprachliche Kommunikation ist eine Form der Kommunikation, die sich u. a. durch zwei Merkmale auszeichnet: sie ist eine Form rationaler Kommunikation, und es werden sprachliche Mittel benutzt.

Sprachliche Mittel sind dadurch gekennzeichnet, daß sie zu einer Sprache gehören und ihre Bedeutung – soweit sie eine haben – arbiträr (oder auch nicht-natürlich oder konventional) ist. Grob gesagt heißt das: zwischen einem sprachlichen Mittel und seiner Bedeutung besteht kein – sei's auch nur naturgesetzlich – zwingender Zusammenhang. Etwas, das arbiträre Bedeutung hat, nennen wir ein arbiträres Zeichen; etwas, das Bedeutung hat und kein arbiträres Zeichen ist, nennen wir ein natürliches Zeichen.¹

Rationale Kommunikation liegt vor, wenn ein rationaler Kommunikator (mittels eines Mittels x) einen Adressaten zu einer Reaktion zu bewegen versucht, die er für unter der rationalen Kontrolle des Adressaten stehend hält, und wenn der rationale Adressat (angesichts von x) diese Reaktion zeigt, weil x für ihn ein Grund ist, diese Reaktion zu zeigen.

Gemäß den beiden oben angegebenen Merkmalen ist sprachliche Kommunikationstypischerweise rationale Kommunikation mit arbiträren Zeichen. Wir sagen nun, daß jemand mit dem, was er tut oder sagt, etwas *meint*, falls er die den Kommunikator betreffenden Bedingungen rationaler Kommunikation erfüllt, und das von ihm benutzte Mittel ein arbiträres Zeichen ist.² Um genau diesen Begriff des Meinens geht es Grice in seiner Analyse des Meinensbegriffs.

Ein drittes Merkmal sprachlicher Kommunikation ist, daß sie konventional geregelt ist. Ein viertes, daß Äußerungen im Verlauf sprachlicher Kommunikation als der Vollzug einer gewissen Sorte von Handlungen (»illokutionäre Akte«) aufgefaßt werden können. Zum Zusammenhang von Meinen mit diesen beiden Merkmalen nur so viel: Ich nehme an, daß der hier rekonstruierte

Gricesche Meinensbegriff und der an anderer Stelle³ rekonstruierte Lewissche Konventionsbegriff die Grundlage für eine Theorie sprachlicher Kommunikation bilden, die den begrifflichen Rahmen für eine befriedigende Sprechakttheorie absteckt. Beim Umgang mit diesen beiden Ingredienzen innerhalb einer Sprechakttheorie besteht einige Freiheit. Je nach Gusto und Temperament lassen sich hier mehr intentionalistisch und mehr konventionalistisch gewürzte Süppchen kochen, die letztlich sich doch nur in winzigen Nuancen voneinander zu unterscheiden brauchen. Purismus scheint demnach nicht geboten; ich selbst neige mal der einen, mal der andern Richtung zu. Hinsichtlich der Frage etwa, wodurch illokutionäre Rollen im wesentlichen charakterisiert und voneinander unterschieden sind, halte ich es mit den Konventionalisten:⁴ durch die konventionalen Konsequenzen von Äußerungen mit der jeweiligen Rolle. Was hingegen die Frage nach dem Kriterium dafür angeht, welcher illokutionäre Akt mit einer gegebenen Äußerung vollzogen worden ist, ziehe ich einen gemäßigt intentionalistischen Standpunkt vor: das Kriterium ist das vom Sprecher klar erkennbar Gemeinte, soweit es einen in der Äußerungssituation möglichen illokutionären Akt bestimmt.⁵

– Eine fundierte Antwort auf solche Fragen setzt allerdings eine Theorie der sprachlichen Kommunikation voraus. Solange die nicht in Sicht ist, können wir nicht sicher sein, daß zwischen sprechakttheoretischem Intentionalismus und Konventionalismus überhaupt ein interessanter Unterschied in der Sache besteht und nicht nur ein oberflächlicher in der Hervorhebung verschiedener Aspekte bei der Darstellung der Sache. Ja, so lange ist nicht einmal auszuschließen, daß die Doktrin von der »illokutionär/perlokutionär«-Unterscheidung sich als unhaltbar oder sprachphilosophisch belanglos erweist.

Das Merkmal sprachlicher Kommunikation, dem von Philosophen das meiste Interesse entgegengebracht wird, ist die eigenständige Bedeutungshaftigkeit der benutzten Mittel. Ein im Verlauf sprachlicher Kommunikation geäußerter Satz hat ja unabhängig davon Bedeutung, daß und was in einem besonderen Fall mit ihm kommuniziert wird. Das heißt: Sätze – oder allgemeiner: vollständige Kommunikationseinheiten – haben sprachliche Bedeutung (oder wörtliche Bedeutung, falls sie in geeigneter Weise intern strukturiert sind). Eine von Philosophen viel diskutierte Frage ist, ob bzw. was die Gricesche Analyse von »Meinen« zur

Erläuterung des Begriffs der sprachlichen Bedeutung beiträgt.⁶ Eine Antwort auf diese Frage ist unter anderem deshalb so schwierig, weil ihr eine falsche Voraussetzung unterliegt: es gibt nicht *einen* Begriff der sprachlichen Bedeutung, um den es allen Teilnehmern dieser Diskussion geht. Die verschiedenen involvierten Bedeutungsbegriffe auseinanderzuhalten und das Durcheinander von epistemologischen und systematischen Fragen zu entwirren, würde eine eigenständige Arbeit von beträchtlichem Umfang verlangen. Allerdings will ich nicht verhehlen, daß ich die »Kritik« von zwei der namhaftesten Gegner des Griceschen Programms (der Rückführung des Bedeutungsbegriffs auf den des Meinens) für blanken und platten Dogmatismus halte. Chomsky behauptet schlicht, sprachliche Bedeutung habe mit Griceschem Meinen nichts zu tun; nach Davidson (1973, 315; 1974, 311 f.) endet die Durchführung des Griceschen Programms notgedrungen in einem Überprüfungszykel, da Sprache sich ebensowenig auf Denken zurückführen lasse, wie Denken auf Sprache.⁷ Keine dieser Behauptungen erfreut sich der Stützung durch ein Argument.

Im folgenden werde ich auf die Frage nach der Durchführbarkeit des Griceschen Programms nicht weiter eingehen, sondern eine Rekonstruktion des unabhängig davon interessanten Begriffs »Meinen« entwickeln, die das Schädliche bisheriger Analysen beseitigt, das Unwesentliche kenntlich macht und das Wesentliche beibehält. In dieser Rekonstruktion nenne ich

solche Bedingungen, die den Witz und Reiz der Griceschen Analyse ausmachen, den *Kern* der Analyse;

solche Bedingungen, die garantieren, daß die Erfüllung des Kerns in (vom Kommunikator beabsichtigter) rationaler Kommunikation besteht, das *Beiwerk*; und

solche Bedingungen, die zusätzlich noch gewisse Formen verschlagenen Meinens (und damit gemeinhin als Gegenbeispiele betrachtete Fälle) ausschließen, die *Peripherie*.

In diesen Bedingungen ist der in der Diskussion um die Gricesche Analyse ausschweifend gebrauchte Absichtsbegriff zugunsten der Begriffe des Glaubens und Wünschens eliminiert. Diese Reduktion auf die Grundbegriffe der Theorie rationalen Handelns hat unter anderem den Vorzug größerer Differenziertheit und Durchschaubarkeit: die Forderungen sind damit feiner dosierbar und der rationale Aspekt der Analyse ist leichter erkenn-

bar. Die ursprüngliche Analyse von Grice und erst recht ihre Modifikation durch Schiffer erweisen sich dadurch als zu restriktiv.

Kern und Beiwerk ergeben gemeinsam, daß – wenn ein Kommunikator mit *x* etwas meint – es für ihn Gründe gibt (genauer gesagt: einen praktischen Schluß mit der Konklusion), *x* zu benutzen. Diese Gründe bestehen in seiner Überzeugung, daß es für den Adressaten Gründe gibt, angesichts von *x* in der vom Kommunikator gewünschten Weise zu reagieren. (Hier bestehen zwei Möglichkeiten: Wenn die gewünschte Reaktion in einer Überzeugung des Adressaten besteht, so gibt es seitens des Adressaten einen – induktiven oder deduktiven – Schluß, der ihn zu dieser Überzeugung führt; besteht die gewünschte Reaktion in einer Handlung, so gibt es seitens des Adressaten einen praktischen Schluß, der ihn zu dieser Handlung führt.) Wenn der Kommunikator rational ist und den Adressaten zumindest hinsichtlich der gewünschten Reaktion für rational hält (was schon im Kern steckt), wird er *x* also deshalb äußern, weil er glaubt, daß der Adressat auf Grund von *x* die gewünschte Reaktion zeigen wird.

Bevor ich nun zur Sache komme, möchte ich schließlich noch vorausschicken, daß ich in voller Absicht verhindert habe, daß die hier vorgelegte Rekonstruktion der Griceschen Analyse einen Zirkel, etwa der Art

Wer irgendwomit etwas meint, will (glaubt, beabsichtigt usw.), daß der Adressat bemerkt (glaubt, erkennt usw.), daß er damit etwas meint.

ergibt. (Allerdings lasse ich – als faktisch möglich – zu, daß jemand etwas meint und irgendwarum auch noch will, daß dies bemerkt wird.) Ich halte jede Form von Explikationszirkeln für ein Indiz der Schwäche der Explikation, auch wenn es für solche Zirkel wohlklingende Bezeichnungen gibt.^{7a}

I. URSPRÜNGLICHE ANALYSE UND GEGENBEISPIELE

Grice (1957) hat folgende Explikation des Begriffs des Etwas-mit-einer-Äußerung-Meinens vorgeschlagen:

Ein Äußerer *S* meint etwas damit, daß er *x* äußert gdw. er *x* in der Absicht äußert, daß

- (1) der Adressat A eine bestimmte Reaktion r zeigen möge;
- (2) A erkennen möge, daß S beabsichtigt, daß A r zeigen möge;
und
- (3) A zumindest teilweise deshalb r zeigen möge, weil seine in
(2) erwähnte Erkenntnis für ihn ein Grund ist, r zu zeigen.

Die S im Explikans zugeschriebenen Absichten kürzen wir fürs folgende aus Gründen der Bequemlichkeit und Überschaubarkeit *informal* so ab:

- (1) $I_S(r_A)$
- (2) $I_S(B_A(I_S(r_A)))$
- (3) $I_S(g_A)$,

wobei » $I_S(—)$ « zu lesen ist als »S tut x mit der Absicht, daß —« und » $B_A(—)$ « als »A glaubt (bzw. gelangt zu der Überzeugung), daß —«; » r_A « steht für den Sachverhalt, daß A r zeigt und » g_A « für den, daß die Überzeugung, daß $I_S(r_A)$, mit zu As Grund gehört, r zu zeigen.

In der Diskussion um diese Explikation wurde eingewandt, daß die Erfüllung der Bedingungen (1)-(3) des Explikans noch nicht hinreichend sei, um von jemandem, der etwas äußert, zu sagen, er meine etwas mit seiner Äußerung. Vier Gegenbeispiele sind vorgelegt worden, um diesen Einwand zu stützen. Zwei davon – das von Strawson und das erste von Schiffer – hat Grice (1969) akzeptiert; die anderen beiden – das von Searle und das zweite von Schiffer – hat er mit unterschiedlichen Argumenten zurückgewiesen. Searles Beispiel lassen wir hier beiseite, da es – falls es überhaupt ein Gegenbeispiel ist – eines derselben Art ist wie die anderen.

1. Das Gegenbeispiel von Strawson

[in der von Grice (1969) angegebenen Version Stampes]

Der Angestellte S spielt gegen seinen Chef A Bridge. S möchte sich bei A einschleißen, indem er A zu verstehen gibt, daß ihm daran gelegen ist, A gewinnen zu lassen; er möchte A erkennen lassen, daß er exzellente Karten hat und daß A besser nicht höher reizt. Allerdings möchte er A keinen zu aufdringlich deutlichen Wink geben. S hat nun folgenden Plan:

Wenn ich gute Karten habe, lächele ich, und zwar so, daß das

Lächeln beinahe wie ein spontaner Ausdruck der Freude über ein gutes Blatt aussieht. Es soll aber erkennbar sein, daß es in Wirklichkeit kein spontanes Lächeln dieser Art ist, sondern nur der Versuch der Imitation solch eines Lächelns. A wird angesichts dieses Lächelns folgende Überlegung anstellen:

S lächelt wie jemand, der sich spontan über gute Karten freut. Aber das ist kein spontanes Lächeln. Was will S damit erreichen? Er wird folgendes im Sinn haben:

Ich soll das Lächeln für einen Ausdruck spontaner Freude über gute Karten halten und deshalb glauben, daß S gute Karten hat.

Aber das Lächeln ist nicht spontan. Allerdings wird S mich nicht hinters Licht führen wollen. Also nehme ich an, daß S gute Karten hat, und reize nicht höher; aber nicht, weil ich – *wie er beabsichtigt* – sein Lächeln für spontan halte, sondern weil ich – *entgegen seinen Absichten* – erkannt habe, was es mit dem Lächeln wirklich auf sich hat. (S will mich also gewinnen lassen; aber nicht, um sich bei mir einzuscheißen – denn sonst würde er ja wollen, daß ich merke, daß er mich gewinnen lassen will. Etwas für seinen Chef tun, ohne sich damit bei ihm lieb Kind machen zu wollen: das ist etwas, das ich an einem Angestellten sehr schätze.)

Wie sich leicht ersehen läßt, hat S – wenn er gemäß seinem Plan lächelt – die Absichten (1)-(3), wobei »r_A« für den Sachverhalt steht, daß A glaubt, daß S gute Karten hat. Dennoch hat S mit seinem Lächeln nichts im Sinne von Grice gemeint. – Was diesen Fall zu einem Gegenbeispiel macht, hängt offensichtlich damit zusammen, daß S über die Absichten (1)-(3) hinaus noch eine weitere Absicht hat: nämlich die, daß A zu einer falschen Annahme über die Absichten von S gelangen möge. (Diese von S gewünschte falsche Annahme seitens A ist in der obigen Darstellung hervorgehoben.)

Was die einschlägigen Absichten von S in diesem Fall angeht, so treffen die folgenden Feststellungen zu:

- (1') S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (2') S beabsichtigt, daß A erkennt, daß S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (3') S beabsichtigt, daß A deshalb nicht höher reizt, weil As erwähnte Erkenntnis für ihn ein Grund ist, nicht höher zu reizen;

- (4₁) S beabsichtigt, daß A zu der (irrigen) Annahme gelangt, daß S beabsichtigt, daß A zu der (irrigen) Annahme gelangt, daß S nicht beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (4₂) S beabsichtigt, daß A zu der (irrigen) Annahme gelangt, daß S beabsichtigt, daß A nicht erkennt, daß S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (4₃) S beabsichtigt, daß A zu der (irrigen) Annahme gelangt, daß S nicht beabsichtigt, daß A erkennt, daß S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (4₄) S beabsichtigt, daß A nicht erkennt, daß S beabsichtigt, daß A erkennt, daß S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt;
- (4₅) S beabsichtigt nicht, daß A erkennt, daß S beabsichtigt, daß A erkennt, daß S beabsichtigt, daß A nicht höher reizt.

Allgemein gesagt, und in den oben eingeführten Kürzeln gefaßt, treffen auf S in diesem Beispiel neben (1)-(3) auch noch die Feststellungen (4₁)-(4₅) zu.

- (4₀) $I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(\neg r_A))))))$
 (4₁) $I_S(B_A(I_S(B_A(\neg I_S(r_A))))))$
 (4₂) $I_S(B_A(I_S(\neg B_A(I_S(r_A))))))$
 (4₃) $I_S(B_A(\neg I_S(B_A(I_S(r_A))))))$
 (4₄) $I_S(\neg B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))$
 (4₅) $\neg I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))$

Jede Feststellung mit niedrigerem Index impliziert logisch alle Feststellungen mit höherem Index, aber sie wird von keiner von ihnen – und auch nicht von allen zusammen – impliziert. Die Frage ist nun, welche dieser Feststellungen *konstitutiv für den Gegenbeispielscharakter* (kontaminiert zu: ein *Konter*) gegen die Explikation von Grice ist.⁸ – Wichtig ist hier zunächst, daß die schwächste der aufgeführten Feststellungen – nämlich (4₅) – kein solcher Konter ist. Sie besagt nur, daß S eine gewisse Absicht *nicht* hat; und das reicht nicht aus, um ein Konter zu sein. Denn sonst wären alle Beispiele, die Grice (1957) fürs Meinen angeführt hat, *schon allein deswegen* Fälle, in denen nichts gemeint wird, weil (4₅) auf sie zutrifft. Das geschilderte Beispiel ist aber nicht deswegen ein Gegenbeispiel, weil S irgendeine über (1)-(3) hinausgehende Absicht nicht hat, sondern deshalb, weil er solche Absichten hat: nämlich gewisse Irreführungs- und Verheimlichungsabsichten. (4₅) ist jedoch völlig vereinbar damit, daß S solcherlei »schlimme« Absichten nicht hat. Deshalb ist (4₅) kein

Konter gegen die Explikation. – Angesichts dieses Umstands ist es überraschend, daß man die Explikation dadurch vor Gegenbeispielen des geschilderten Typs rettete, daß man zum Explikans die Negation von (4_s), nämlich

$$(4) I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))),$$

hinzunahm. (4) ist eine überflüssig starke Forderung, um Gegenbeispiele wie das geschilderte auszuschalten. Diese Forderung ist so stark, daß sie sämtliche Prototypen für Fälle, in denen etwas gemeint wird, wie Grice (1957) sie vorgestellt hat, zu Fällen werden läßt, in denen nichts gemeint wird.

2. Schiffers erstes Gegenbeispiel
[in der von Grice (1969) angegebenen Fassung]

S möchte A loswerden. A ist sehr habgierig, besitzt aber auch einen gewissen Stolz. S wirft nun, demonstrativ absichtlich, einen 20 DM-Schein unter As Augen aus dem Fenster. Er möchte, daß A nun folgende Überlegung anstellt:

S hat den Geldschein aus dem Fenster geworfen. Er weiß, daß ich den Pfennig ehre. Und er hat das Geld so erkennbar absichtlich aus dem Fenster geworfen (und nicht so getan, als sei es ihm aus der Hand geflattert, oder so), daß es klar ist, daß er damit etwas erreichen will. Sicherlich will er mich lossein und hat folgenden Plan:

Er will, daß ich gehe, um dem Geld hinterherzulaufen.

Aber ich werde mich nicht so weit erniedrigen, daß ich dem Geld hinterherlaufe. Allerdings werde ich gehen; wenn auch nicht aus dem Grund, den S mir mit dem Geld zu geben beabsichtigt, sondern weil ich seine Absicht bemerkt habe, mich loszuwerden. Und ich kann schon gar nicht bleiben, wo er seine Absicht, mich loszuwerden, so beleidigend deutlich gemacht hat.

Wenn er nun den Geldschein aus dem Fenster wirft, erfüllt S alle bislang aufgestellten Bedingungen dafür, daß er damit etwas meint. (»g_A« steht hier für den Sachverhalt, daß A deshalb weggeht, weil er bemerkt, daß S will, daß er weggeht.) Die Konter-Kandidaten gegen die um (4) erweiterte Explikation von Grice sind in diesem Fall:

$$(5_0) I_S(B_A(I_S(\neg g_A)))$$

$$(5_I) I_S(B_A(\neg I_S(g_A)))$$

- (5₂) $I_S(\neg B_A(I_S(g_A)))$
 (5₃) $\neg I_S(B_A(I_S(g_A)))$

Die logischen Beziehungen zwischen diesen Sätzen sind so, daß jeder mit niedrigerem Index alle Sätze mit höherem Index impliziert und von keinem dieser implizierten Sätze – und auch nicht von allen zusammen – impliziert wird. Auch hier ist (5₃) kein Konter gegen die ursprüngliche, und auch nicht gegen die um (4) erweiterte, Explikation von Grice. Was im vorigen Fall zu (4₅) gesagt worden ist, entspricht dem, was hier zu (5₃) zu sagen ist.

Dennoch wurde auch hier wiederum die unnötig starke Negation von (5₃),

$$(5) I_S(B_A(I_S(g_A))),$$

zu den Explikans-Bedingungen (1)-(4) hinzugenommen, um die Explikation vor Gegenbeispielen dieses Typs zu schützen.

3. Schiffers zweites Gegenbeispiel

S möchte A loswerden. Er singt das Lied »(It's a long way to Tipperary« in so grauenhafter Weise, daß A bemerken soll, daß S ihn lossein will. Er tut dies auch ganz deutlich absichtlich, damit A auch mitbekommt, daß er dies bemerken soll. Weiterhin möchte er auch, daß As Erkenntnis, daß S A lossein will, für A den Grund liefert, wegzugehen. Zusätzlich hat er auch noch die Absicht, daß A folgendes denkt:

S will, daß ich denke, er wolle mich mit seinem ekelhaften Gegröle wegzagen. Aber in Wirklichkeit will er, daß ich deshalb gehe, weil ich bemerke, daß er mich lossein will.

Hier wünscht also S nicht, daß A eine falsche Überzeugung über Ss Absicht, daß g_A , hat (wie dies im vorangegangenen Gegenbeispiel der Fall war); vielmehr hat S die Absicht, daß A fälschlicherweise glaubt, daß dem so sei. – Die Konter-Kandidaten in diesem Fall:

- (6₀) $I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(\neg g_A))))))$
 (6₁) $I_S(B_A(I_S(B_A(\neg I_S(g_A))))))$
 (6₂) $I_S(B_A(I_S(\neg B_A(I_S(g_A))))))$
 (6₃) $I_S(B_A(\neg I_S(B_A(I_S(g_A))))))$
 (6₄) $I_S(\neg B_A(I_S(B_A(I_S(g_A))))))$
 (6₅) $\neg I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(g_A))))))$

Wiederum impliziert jeder Satz mit niedrigerem Index alle Sätze mit höherem, und wird von keinem dieser Sätze – und auch nicht von allen zusammen – impliziert. Auch hier ist der schwächste Satz – (6₅) – kein Konter, weder gegen die ursprüngliche Explikation noch gegen eine ihrer bisherigen Erweiterungen. Was im vorletzten Fall zu (4₅) gesagt worden ist, entspricht dem, was hier zu (6₅) zu sagen ist. Dennoch wurde auch hier wiederum die unnötig starke Negation von (6₅), nämlich

(6) $I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(g_A))))))$,

von Schiffer als Zusatz zu den bisherigen Explikans-Bedingungen vorgeschlagen, um die Explikation vor Gegenbeispielen dieses Typs zu schützen.

II. WIE KOMMT MAN MIT DEN GEGENBEISPIELEN ZU RANDE?

Hier sollen nun die folgenden Positionen diskutiert werden, die man in Reaktion auf die vorgelegten (und noch drohenden) Gegenbeispiele einnehmen kann.⁹

- (a) Die »Jetzt-ist's-aber-genug«-Position
- (b) Die »Mal-sehen-ob-noch-was-kommt«-Position
- (c) Die »Es-kommt-halt-auf-den-Einzelfall-an«-Position
- (d) Die »Jetzt-wird-geklotzt-und-nicht-gekleckert«-Position

Grice (1969) liebäugelt mit den Positionen (a), (b) und (c), um schließlich tentativ eine falsche Version der im nächsten Abschnitt geschilderten Position zu vertreten. Ein entschiedener Vertreter von (d) und erklärter Gegner von (a), (b) und (c) ist Schiffer.

I. Zu (a). – Es fällt ins Auge, daß Schiffers zweites Gegenbeispiel recht blutarm ist; im Grunde ist es nur das Gerippe eines Gegenbeispiels. Grice bemerkt dazu: »Aber sobald man versucht, der Beschreibung die Details zu geben, wird das Beispiel verwirrend. Wie soll A auf den Gedanken kommen, S wolle ihn glauben machen, daß S ihn mit dem Singen loswerden will?« Grice erwägt eine Antwort auf diese Frage; sie führt allerdings zu dem Ergebnis, daß A überhaupt nichts mit dem Gesänge anfangen kann und folglich auch keinen Anlaß hat, gerade auf die von S gewünschte (falsche) Annahme zu verfallen. »... man kann nicht Ergebnisse zu erreichen beabsichtigen, die man für unerreichbar hält; und

solche Absichten, wie sie zur Kommunikation gehören, können überhaupt nur verwirklicht werden, wenn die Adressaten der Kommunikation oder der Beinahe-Kommunikation unter den gegebenen Umständen in der Lage sind, gewisse Dinge zu denken und gewisse Schlüsse zu ziehen (Grice, 1969, 158).« Grice meint nun, daß spätestens die durch Schiffers zweites Gegenbeispiel anscheinend erforderlich gemachte Absicht (6) Gedankengänge von S und A erfordert, die »undurchführbar schwierig« seien; somit könne S nicht die Absichten haben, die er haben müßte (oder wenigstens haben können müßte), damit die Hinzunahme von (6) oder noch weiterer Bedingungen zum Explikans nötig wäre.

Viele wahre Prämissen führen hier zu einer falschen Konklusion. Was an den Argumenten, die Grice hier vorlegt, richtig ist, und wie man dem Rechnung tragen kann, ohne die falsche Konklusion zu akzeptieren, werden wir später erörtern. Zunächst soll erst einmal gezeigt werden, daß die Konklusion tatsächlich falsch ist.

Die Konklusion besagt, daß nicht nur Schiffers zweites Gegenbeispiel in Wirklichkeit keines sei, sondern auch kein waschechtes Gegenbeispiel dieses Typs gefunden werden könne, weil niemand die Absicht (6_o) haben könne. Dies könne niemand, weil niemand von irgend jemand anderem annehmen könne, daß er eine Absicht des Typs (5_o) hinter irgendeiner Äußerung vermutet. – Nun gilt es, vorsichtig zu sein: Die Konklusion folgte nicht einmal dann, wenn es tatsächlich so wäre, daß niemand hinter irgendeiner Äußerung eine Absicht des Typs (5_o) vermuten kann. Denn wenn dem so wäre (wie ihm sicherlich nicht ist), so könnte es immer noch jemanden geben, der fälschlicherweise glaubt, daß dem nicht so ist. Und der hätte dann das Zeug dazu, die Absicht (6_o) zu haben. (Es ist hier wichtig zu beachten, daß Absichten zwar Überzeugungen, nicht aber deren Richtigkeit oder Berechtigtsein implizieren.) Wessen bedarf es nun, um anzunehmen, daß einer nicht nur das Zeug zu dieser Absicht hat, sondern gar einmal die Absicht selbst? Erstens eines Gegenübers, das er – ob nun zutreffend oder fälschlich – für fähig hält, eine Absicht des Typs (5_o) hinter einer Äußerung zu vermuten; zweitens einer Situation und einer Äußerung, die er – ob nun zutreffend oder fälschlich – für geeignet hält, um dieses Gegenüber auf die verschlungenen Pfade des Gedankengangs zu locken, dessen Zwi-

schenstationen die Überzeugungen, daß (1), (2), (3) und (5_o), sind, und der schließlich in der Reaktion r mündet; und zu guter Letzt bedarf es und er passender Motive dafür, dieses Gegenüber gerade auf jenen Gedankengang zu schicken.

Am wenigsten Schwierigkeiten dürfte die Befriedigung des letzten Bedürfnisses bereiten: Es reicht ja das Motiv, die Griceschen Argumente gegen die Möglichkeit solch eines Gegenbeispiels zu widerlegen. Nicht sonderlich schwierig scheint es auch, jemanden zu finden, der von irgend jemand anderem annimmt, daß er fähig ist, eine Absicht vom Typ (5_o) hinter einer geeigneten, und unter geeigneten Umständen gemachten, Äußerung zu vermuten. (Schiffer sollte so jemand sein, oder er sollte wenigstens von jemandem denken, daß der so jemand ist, sonst hätte man Grund zu bezweifeln, daß er selbst sein zweites Gegenbeispiel für ein echtes Gegenbeispiel hält.) Schwierigkeiten dürfte allein die Erfüllung der zweiten Voraussetzung bereiten, aber auch sie sind nicht irgendwie prinzipieller Art. Vielmehr müßte man nur zwei eingeschworene Gegner der Griceschen Konklusion (den mißtrauischen, und versierten Irreführungsabsichtsmutmaßer, A und den arglistigen, und ausgebufften Absichtsmutmaßungsirreführer, S) zusammenführen und ihnen lange genug Gelegenheit geben, ein Gegenbeispiel vom Typ des zweiten Schifferschen zu produzieren. Die beiden könnten sich zum Beispiel explizit darauf einigen – so schwer ihnen das auch angesichts ihrer Kommunikationsgebreden fallen mag –, daß S mit jeder halbwegs geeigneten Äußerung gegenüber A in jeder halbwegs geeigneten Situation versuchen wird, passende Absichten vom Typ (1)-(5) und (6_o) zu verfolgen – während A sich unentwegt anstrengt, angesichts solcher Äußerungen die passende Überzeugung, daß (1)-(3) und (5_o), zu gewinnen. Dann wäre der Boden für S bereitet, um die genannten Absichten zu haben, und es scheint durch nichts ausgeschlossen, daß es sich schließlich einmal so fügt, daß er sie wirklich hat.

Natürlich wäre das kein schöner Weg, um zu dem Gegenbeispiel zu kommen, aber es wäre ein Weg.¹⁰ Und allein darauf kommt es hier an. Denn dieser Weg, ob schön oder nicht, zeigt, daß Grices Behauptung falsch ist, es sei *unmöglich*, daß jemals ein Gegenbeispiel vom Typ des zweiten Schifferschen geliefert wird. Unmöglichkeitsbehauptungen sind genauso – wenn auch nicht genauso schön – durch die Darlegung entferntester Möglichkei-

ten widerlegt wie durch Verweis auf augenfällige Tatsächlichkeiten.

2. Zu (b). – Ein Vertreter dieser Position ist natürlich noch nicht durch das eben Dargelegte widerlegt; er bestreitet ja nicht, daß Gegenbeispiele möglich sind. Er besteht, in aller Bescheidenheit, nur darauf, seine Analyse immer *so lange* in dem Zustand zu belassen, in dem sie noch nicht durch ein waschechtes Gegenbeispiel widerlegt ist, *bis* so ein Gegenbeispiel tatsächlich vorgelegt wird. Für den Fall, daß es vorgelegt wird, ist er jeweils gerne bereit, das Analysans um eine weitere Sprecherabsicht zu bereichern. Wer so vorgeht, würde vielleicht jede neu hinzuzunehmende Sprecherabsicht als Ausdruck und Erfordernis philosophischen Fortschritts begrüßen. (»Im Jahre 1957 waren erst drei fürs Meinen wesentliche Absichten entdeckt, 1964 bereits vier, und bis zum heutigen Tag sind schon sechs nachgewiesen worden.«)

Was diese Position unbefriedigend macht, ist der Umstand, daß man im voraus die Menge der möglichen neuen »Entdeckungen« (d. h. die Menge der weiteren, möglicherweise in die Analyse aufzunehmenden Sprecherabsichten) und die Form des jeweiligen »Nachweisverfahrens« (d. h. die Form des Gegenbeispiels, das die bisherigen Absichten jeweils als nicht hinreichend erweist) genau angeben kann. Aus diesem Grunde kann man sagen, daß ein Vertreter von Position (b) darauf verzichtet, die Analyse gegen drohende Widerlegungen vorhersehbarer Art zu wappnen. Im Grunde verzichtet er damit auch auf den Anspruch, überhaupt eine Begriffsanalyse zu liefern, und bescheidet sich damit, eine Liste der (anscheinend) als notwendig nachgewiesenen Bedingungen zu führen.

Wird dennoch behauptet, die bisher (anscheinend) als notwendig nachgewiesenen Bedingungen seien zusammengenommen auch hinreichend fürs Meinen, so geschieht dies völlig ad hoc. Denn für diese Behauptung spricht ausschließlich, daß sie noch nicht widerlegt worden ist. Und wenn nichts anderes für eine Behauptung spricht als der Umstand, daß sie noch nicht widerlegt worden ist, dann spricht nicht einmal der für sie.

Position (b) vertreten heißt also sich mit (möglicherweise fortwährend neuen) ad hoc-Analysen bescheiden oder den Analyse-Anspruch aufgeben. Beide Möglichkeiten, die einander natürlich nicht ausschließen,¹¹ sind unbefriedigend und deshalb ist es auch (b).

3. *Zu (c)*. – Ein Vertreter von (c) behauptet, es sei von Fall zu Fall verschieden, wieviele (und welche) Absichten ein Sprecher haben muß, um mit seiner Äußerung etwas zu meinen.¹² Und zwar hänge dies von Faktoren wie der Art der erwünschten Reaktion, den Äußerungsumständen, der Intelligenz des Sprechers und den Annahmen des Sprechers über die Intelligenz des Adressaten ab.

Diese Position ist eine Verschlimmbesserung von (a); mit ihr wird nicht behauptet, niemand könne eine so-und-so verzwickte Absicht haben. Andererseits soll vermieden werden, daß man von jedem Sprecher bei jeder Gelegenheit unabsehbar viele und zunehmend verzwicktere Absichten verlangt, damit er mit seiner sei's auch noch so harmlosen Äußerung etwas meint. Der Grundgedanke hinter dieser Position ist vermutlich der folgende: Nicht jeder könnte bei jeder Gelegenheit auf einen so komplizierten Plan verfallen wie etwa den von S in dem Gegenbeispiel, das die Einführung der fünften Sprecherabsicht motiviert hat. Deshalb braucht man auch nicht für jeden Fall, in dem ein beliebiger Sprecher etwas mit seiner Äußerung meint, die fünfte Sprecherabsicht zu fordern. – Dieser Grundgedanke ist plausibel; nicht aber die Art, wie ihm mit (c) Rechnung getragen wird. Denn statt daraus den Schluß zu ziehen, daß die fünfte Sprecherabsicht nun offenbar doch keine notwendige Bedingung fürs Meinen ist, und nach einer anderen Bedingung Ausschau zu halten, die das entsprechende Gegenbeispiel ausschließt, gibt der Vertreter von (c) die Hoffnung auf eine einheitliche Analyse des Begriffs »Meinen« auf.

Daß dies voreilig ist, und (c) somit unbefriedigend, zeigt sich daran, daß es eine einheitliche Analyse des Meinesbegriffs gibt, die mit dem erwähnten Grundgedanken vereinbar ist. Solch eine Analyse wird in dieser Arbeit vorgestellt werden.

4. *Zu (d)*. – Ein Vertreter dieser Position fordert auf die eine oder andere Weise,¹³ daß der Sprecher unendlich viele Absichten einer gewissen Art haben muß, um etwas zu meinen. Es ist klar, daß alle möglichen Gegenbeispiele der geschilderten Art ausgeschlossen werden, wenn dem Sprecher im Analysans alle Absichten etwa der folgenden, unendlich langen Sequenz zugeschrieben werden:

$I_S(r_A)$

$I_S(g_A)$

$I_S(B_A(I_S(r_A)))$

$$\begin{aligned}
& I_S(B_A(I_S(g_A))) \\
& I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A)))))) \\
& I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(g_A)))))) \\
& I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))) \\
& I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(g_A))))))) \\
& \vdots
\end{aligned}$$

Weniger klar ist, ob man jemals jemandem alle diese Absichten zuschreiben kann. Welche Berechtigung hätte man dafür? Der Ausschluß aller möglichen Gegenbeispiele ist, für sich genommen, noch keine Berechtigung für diesen Schritt, solange nicht nachgewiesen ist, daß dieser Ausschluß nicht anders erreicht werden kann. Da solch ein Nachweis fehlt, bedarf es also anderer Gründe, um die Berechtigung von (d) zu zeigen. Ich kenne keine solchen Gründe, aber wohl welche, die gegen (d) sprechen. Sie werden in den Abschnitten IV und V dargelegt. Zunächst soll aber erst einmal gezeigt werden, daß man die Gegenbeispiele auch mit entschieden bescheideneren Mitteln loswerden kann.

III. WIE MAN MIT DEN GEGENBEISPIELEN ZU RANDE KOMMT

Der Grundgedanke wurde schon von Grice (1969, 159) benutzt, dort allerdings unbefriedigend vage – wiewohl noch so klar, daß erkennbar falsch – ausgeführt. Er erwägt dort, mögliche Gegenbeispiele »durch die Forderung, daß S eine gewisse Art von Absicht oder Absichtsbündeln *nicht* hat«, auszuschließen. Er setzt fort: »Mögliche Gegenbeispiele der Art, mit der wir es hier zu tun haben, enthalten allesamt die Darstellung einer Situation, in der S beabsichtigt, daß A – in dem Gedankengang, über den er zu seiner Reaktion gelangen soll – *sowohl* auf irgendein ›Folgerungs-Element‹ (eine Prämisse oder einen Schritt in der Folgerung) E baut, *als auch* denkt, daß S beabsichtigt, daß A *nicht* auf E baut. Warum solche möglichen Gegenbeispiele dann nicht mit einer einzigen Klausel ausschließen, mit der untersagt wird, daß S eine komplexe Absicht dieser Art hat?«

Vage ist dieser Vorschlag¹⁴ insofern, als die Form von E unbestimmt bleibt, und somit auch, was genau ausgeschlossen werden soll. Daß der Vorschlag zu schwach ist, läßt sich leicht an folgendem Beispiel einsehen. E sei $I_S(r_A)$; der Vorschlag verbietet nun, daß sowohl (2) als auch (4₂) gilt:

- (2) $I_S(B_A(I_S(r_A)))$
 (4₂) $I_S(B_A(I_S(\neg B_A(I_S(r_A))))))$

Der Vorschlag läßt aber wohl zu, daß neben (2) auch noch die beiden Konterkandidaten (4₃) und (4₄) gelten:

- (4₃) $I_S(B_A(\neg I_S(B_A(I_S(r_A))))))$
 (4₄) $I_S(\neg B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))$

Doch auch (4₃) gehört ausgeschlossen, wie das folgende Gegenbeispiel zeigt, in dem (4₂)-(4₀) nicht erfüllt sind, und das insofern schwächer ist als das von Strawson und Stampe. S möchte, daß A – der noch spät in der Nacht nebenan am Schreibtisch sitzt – seine Arbeit unterbricht und zu ihr ins Schlafzimmer kommt. Da sie weiß, daß er bestenfalls mürrisch antwortet, falls sie ihn ruft, überlegt sie sich etwas anderes. Sie beginnt, vernehmlich zu stöhnen und zu seufzen, als ob sie von einem schlimmen Alptraum geplagt würde, und rechnet darauf, daß er sich folgendes überlegt:

»Das ist kein echtes Seufzen und Stöhnen; das kann es auch gar nicht sein, denn ich habe ja gerade gehört, daß sie sich ihre Nase geputzt hat (und sie putzt sich sicherlich nicht im Schlaf die Nase). Offensichtlich will sie, daß ich nach ihr schaue. Aber *sie will offenbar nicht, daß ich merke, daß sie will, daß ich zu ihr komme.* (Sonst würde sie mich ja einfach rufen.) Andererseits ist es ihr wohl auch nicht gerade besonders wichtig, daß ich nicht dahinterkomme, daß sie mich mit dem Seufzen und Stöhnen zum Kommen bewegen will. (Sonst hätte sie sich nicht ihre Nase geputzt, oder sie hätte es ganz leise getan, oder sie hätte danach etwas mehr Zeit verstreichen lassen.) Na ja, Hauptsache ist, daß sie mich bei sich haben will; also geh ich mal zu ihr.«

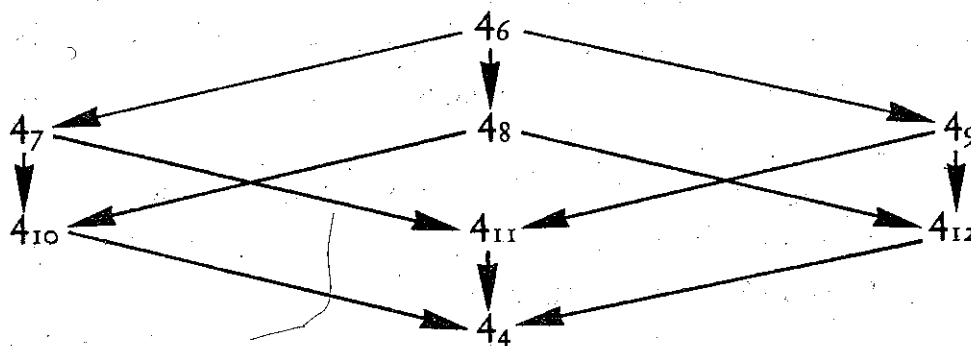
Wenn S nun seufzt und stöhnt, so meint sie damit sicherlich nichts im Sinne von Grice, obwohl sie die Bedingungen (1)-(3) und die Negation von (4₀)-(4₂) erfüllt. Denn sie will ja, daß A sich auf die oben hervorgehobene falsche Überzeugung verläßt – und das heißt, daß (4₃) erfüllt ist. Somit sollte wenigstens (4₃) verboten werden.

(4₅) zu verbieten und somit (4) zu verlangen, ist – nach dem, was im vorletzten Abschnitt dargelegt wurde – eine unnötig starke Restriktion, um solcherlei Gegenbeispiele auszuschließen. Wie steht es nun mit (4₄)? Mit (4₄) wird S bloß eine Verheimlichungsabsicht zugeschrieben, und nicht eine Irreführungsabsicht, wie

dies bei (4_0) - (4_3) der Fall ist. Dies macht zweifelsohne einen wesentlichen Unterschied, und in der Tat ist (mir) kein Gegenbeispiel bekannt, das nur die Wahrheit von (4_4) voraussetzt, ohne daß auch ein stärkerer Konter auf es zutrifft. Trotzdem gibt es zwei – sei's auch selbst gemeinsam nicht zwingende – Gründe, (4_4) auszuschließen. Erstens scheint es nicht im Geiste der Grice-schen Explikation zu sein, Verheimlichungsabsichten zuzulassen; mit den Worten Schiffers: »Wenn S etwas damit meinen soll, daß er x äußert, dann müssen alle dafür notwendigen Absichten ganz und gar freiliegen (»must be out in the open«); es darf keine Möglichkeit »versteckter« Absichten geben . . .«. ¹⁵ Zweitens werden durch den Ausschluß von (4_4) alle weiteren Feststellungen ausgeschlossen, die S ebenfalls gewisse Verheimlichungsabsichten zuschreiben und durch (4_3) noch nicht ausgeschlossen sind, und zwar: ¹⁶

- (4_6) $I_S(\neg B_A(\neg I_S(B_A(I_S(\neg r_A))))))$
- (4_7) $I_S(\neg B_A(\neg I_S(\neg B_A(\neg I_S(\neg r_A))))))$
- (4_8) $I_S(\neg B_A(\neg I_S(B_A(\neg I_S(r_A))))))$
- (4_9) $I_S(\neg B_A(I_S(\neg B_A(I_S(\neg r_A))))))$
- (4_{10}) $I_S(\neg B_A(\neg I_S(\neg B_A(I_S(r_A))))))$
- (4_{11}) $I_S(\neg B_A(I_S(B_A(\neg I_S(\neg r_A))))))$
- (4_{12}) $I_S(\neg B_A(I_S(\neg B_A(\neg I_S(r_A))))))$

Zwischen diesen Sätzen und (4_4) bestehen die folgenden Folgerungsverhältnisse (der Pfeil steht für »impliziert logisch«):



Die Negation von (4_4) schließt also nicht nur die fragwürdige Absicht aus; das Erfülltsein von Bedingung (2) zu verheimlichen, sondern auch alle anderen, nicht weniger fragwürdigen Verheimlichungsabsichten.

Diese beiden Argumente für den Ausschluß von (4_4) sind zwar

nicht zwingend; da dieser Umstand aber das einzige Argument gegen den Ausschluß darstellt, haben wir gute Gründe, (4₄) auszuschließen. – Wir sagen nun, daß S mit dem Vollzug der Handlung x gegenüber A *in keiner Weise irreführend oder verheimlichend* in bezug auf p ist, wenn (und nur dann, wenn) für p und alle rein affirmativen Grice-Sätze zu p gilt, daß S nicht wünscht (und somit erst recht nicht mit x beabsichtigt), daß A irgendeinen dieser Sätze nicht glaubt; und es gilt:

1. $I_S(B_A(p))$ ist ein *rein affirmativer Grice-Satz* zu p;
2. wenn s solch ein Satz ist, dann ist auch $I_S(B_A(s))$ einer; und
3. nichts sonst ist ein rein affirmativer Grice-Satz zu p.

Aus diesen beiden Definitionen folgt, daß – falls S mit seinem Vollzug von x gegenüber A in keiner Weise irreführend oder verheimlichend in bezug auf p ist – folgende unendlich lange Satzfolge wahr ist:

$$\begin{aligned} & \neg I_S(\neg B_A(p)) \\ & \neg I_S(\neg B_A(I_S(B_A(p)))) \\ & \neg I_S(\neg B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(p)))))) \\ & \vdots \end{aligned}$$

Diese Sätze haben eine geeignete Form und – wenigstens im Vergleich zu der von Klotzern favorisierten Folge – einen geeignet harmlosen Inhalt, um alle bekannten und möglicherweise noch drohenden Gegenbeispiele des satzsaam bekannten Typs auszuschließen. Wenn »p« durch die erste Bedingung des Griceschen Analysans, » $I_S(r_A)$ « ersetzt wird, blockiert der zweite Satz dieser Folge solche Gegenbeispiele, wie sie von Strawson, Stampe und mir selbst oben vorgelegt wurden. Wenn »p« durch die dritte Bedingung, » $I_S(g_A)$ «, ersetzt wird, dann schließt der erste Satz der Folge das erste – und der zweite das zweite – Gegenbeispiel von Schiffer aus.

Deshalb liegt es nahe, das ursprüngliche Analysans von Grice (1957) nicht um weitere absichtsgebietende Bedingungen, sondern um folgenden Zusatz zu erweitern:

- (4*) S ist mit x in keiner Weise irreführend oder verheimlichend gegenüber A in bezug darauf, daß er die Bedingungen (1)-(3) erfüllt.¹⁷

Der springende Punkt und wesentliche Vorzug hieran ist die Lockerheit der Restriktion: sie ist ja damit vereinbar, daß S beliebig viele von den beim Klotzen verlangten hochstufigen Absichten *nicht* hat. Aber selbst so ist das immer noch zu streng, wie

sich leicht einsehen läßt. Gemäß diesem Vorschlag kann es sein, daß

(a) $\neg I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A)))))))$.

Leider ist (4*) nun aber nicht damit vereinbar, daß einer der beiden folgenden Sätze wahr ist.¹⁸

(b) $I_S(B_A(\neg I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))))$

(c) $I_S(\neg B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(B_A(I_S(r_A))))))))$

Nehmen wir nun einmal an, daß (a) wahr ist, S also eine gewisse Absicht nicht hat. Dann beschreibt (b) keine Irreführungsabsicht, und (c) keine Verheimlichungsabsicht; beide Sätze besagen dann vielmehr, daß S die völlig ehrenwerte Absicht hat, A möge zu der richtigen Überzeugung gelangen, daß (a) der Fall ist, bzw. nicht die falsche Überzeugung hegen, die Negation von (a) sei der Fall.

Mit (4*) werden also auch völlig harmlose Absichten ausgeschlossen. Und dies ist so, weil » $I_S(\neg B_A(\text{---}))$ « unabhängig davon verboten wird, ob die Leerstelle durch etwas Wahres oder etwas Falsches ersetzt wird. Aber ob es sich um eine ausschließenswerte Irreführungs- bzw. Verheimlichungsabsicht oder um eine zuzulassende ehrenwerte Absicht handelt, richtet sich gerade nach dem Wahrheitswert des Satzes in der Leerstelle: nur falls dieser eingebettete Satz wahr ist, ist der Gesamtsatz ein Konter und somit auszuschließen. Das Ausschlußverfahren muß also, um adäquat zu sein, sensitiv für den Wahrheitswert des eingebetteten Satzes sein.

Es liegt nahe, aber reicht nicht aus, die obige Definition des Nicht-Irreführens-oder-Verheimlichens so abzuändern, daß das Definiens nur noch für p und alle *wahren* rein affirmativen Grice-Sätze gilt. Dann ist zwar das obige Gegenbeispiel eliminiert: falls der in (a) zuoberst eingebettete rein affirmative Grice-Satz falsch ist, sind (b) und (c) nicht ausgeschlossen; falls er wahr ist, gehören und sind sie ausgeschlossen. Aber es taucht sofort ein neues Gegenbeispiel auf. Wenn nämlich (b) und (c) wahr sind, so sind

$I_S(\neg B_A(b))$

$I_S(\neg B_A(c))$

$I_S(B_A(\neg b))$

$I_S(B_A(\neg c))$

durch diesen Schritt noch nicht ausgeschlossen, obwohl sie S dann gerade Verheimlichungs- bzw. Irreführungsabsichten zuschreiben.

Dies liegt daran, daß (b) und (c) keine rein affirmativen Grice-Sätze sind (sie enthalten ja jeweils ein negiertes Satzglied), das modifizierte Kriterium aber nur auf rein affirmative Grice-Sätze sensitiv ist, jeden anderen also zur Einbettung zuläßt.

Um dem abzuhelpfen, sagen wir nun endgültig, daß S mit dem Vollzug der Handlung x gegenüber A *in keiner Weise verheimlichend oder irreführend* in bezug auf p ist, wenn (und nur dann, wenn) für p und alle wahren Grice-Sätze zu p gilt, daß S nicht wünscht, daß A irgendeinen dieser Sätze nicht glaubt; wobei gilt:¹⁹

1. jeder rein affirmative Grice-Satz zu p ist ein *Grice-Satz* zu p;
2. wenn s ein Grice-Satz zu p ist, so ist dies auch jeder Satz, der durch Negation eines beliebigen Teilsatzes von s entsteht; und
3. nichts sonst ist ein Grice-Satz zu p.

Damit sind die beiden nötigen Modifikationen – Einführung der Wahrheitswertsensitivität und Erweiterung der nur auf rein affirmative Grice-Sätze beschränkten Anwendung – des bisherigen Ausschlußkriteriums vollzogen, und (4*) kann durch (4**) ersetzt werden.²⁰

(4**) S ist mit x in keiner Weise verheimlichend oder irreführend gegenüber A in bezug darauf, daß er (1)-(3) erfüllt.

Mit (4*) wurden alle potentiell »schlimmen« Absichten – nämlich solche vom Typ $I_S(\neg B_A(\text{---}))$ – ohne Ansehen ihres tatsächlichen Schlimmseins ausgeschlossen. Mit (4**) werden hingegen nur die tatsächlich »schlimmen« Absichten ausgeschlossen und die auf Grund ihrer Form schlimm wirkenden, in Wirklichkeit jedoch harmlosen, Absichten zugelassen. Der Witz dabei ist, daß durch (4**) gewährleistet ist: wenn S wünscht, daß A etwas Einschlägiges nicht glaubt oder gar für falsch hält, dann ist dies auch falsch (und die gegebenenfalls gewünschte Überzeugung also richtig); denn für jede einschlägige Wahrheit ist ja verlangt, daß S sie nicht zu verheimlichen trachtet.

Diese Art, mit den Gegenbeispielen zu Rande zu kommen, hat bemerkenswerte Vorzüge gegenüber den anderen geschilderten Vorschlägen. Erstens wird die Unmöglichkeit weiterer einschlägiger Gegenbeispiele nicht bloß einfach behauptet, sondern tatsächlich bewirkt. Zweitens ist sie nicht ad hoc. Drittens erlaubt sie eine einheitliche Analyse des Griceschen Meinensbegriffs.

Viertens – und dies in Vorwegnahme unserer anschließenden Kritik am Klotzen – ist sie nicht unmäßig viel zu stark oder auf weitestgehend unverständliche Forderungen angewiesen. Schließlich ist sie auch nicht vage sondern ganz eindeutig, was die Unterscheidung zwischen Zugelassenem und Ausgeschlossenem angeht.

IV. WIDER DAS KLOTZEN: DAS EXTERNE ARGUMENT

Es ist also nicht nötig zu klotzen, um die Gegenbeispiele loszuwerden. Sollte man es vielleicht aus anderen Gründen? Ganz im Gegenteil; man sollte es schon aus anderen Gründen unterlassen, wie die beiden folgenden Abschnitte zeigen sollen. Das externe Argument hat nichts mit dem Gegenstand der Griceschen Analyse im besonderen zu tun. Die darin vorgebrachten Gründe gegen das Klotzen sind deshalb auf jede unbeschränkte Iteration von Operatoren für propositionale Einstellungen übertragbar; sie betreffen – um ein prominentes Beispiel zu nennen – auch das sog. »gemeinsame« oder »wechselseitige« Wissen im Sinne von Lewis bzw. Schiffer.²¹ Das interne Argument ist völlig unabhängig vom externen. Mit ihm soll gezeigt werden, daß unendlich viele mit der Klotzerei geforderte Absichten kommunikativ witzlos und bei einer Analyse rationaler Kommunikation somit überflüssig sind.

Betrachten wir noch einmal die in Abschnitt II.4 erwähnte, unendlich lange Satzfolge. Was ist gegen sie und ihresgleichen einzuwenden? Nun, erstens wird, schon ab einer relativ niedrigen Stufe dieser Satzfolge, jeder weitere Satz dieser Folge für beliebige Menschen, beliebige Äußerungen und beliebige gewünschte Reaktionen falsch sein. Dafür spricht, daß – zweitens – schon ab einer relativ niedrigen Stufe dieser Satzfolge kein Mensch mehr versteht, welche Sachverhalte von den weiteren Sätzen dieser Folge als bestehend behauptet werden. Weil aber niemand die Berechtigung hat, etwas zu behaupten, ohne zu wissen, was er behauptet,²² ergibt sich – drittens –, daß niemand die Berechtigung hat zu behaupten, irgendein Satz, der oberhalb einer relativ niedrigen Stufe dieser Satzfolge angesiedelt ist, treffe auf irgend jemanden zu. Deshalb hat niemand die Berechtigung, Position (d) zu vertreten.

Satz wie (17) eine ganz bestimmte Bedeutung hat, sondern nur, daß irgendwer diesen Satz versteht. Es wird auch nicht bestritten, daß wir einiges über die Bedeutung dieses Satzes wissen. Ganz im Gegenteil, wir wissen beispielsweise, daß (17) von keinem anderen Satz der erwähnten Satzfolge impliziert wird. Wir wissen auch, daß er nicht einmal von allen anderen Sätzen dieser Satzfolge zusammen impliziert wird. Wir wissen, daß er keinen anderen Satz dieser Folge impliziert. Wir wissen, daß dieser Satz impliziert, daß S gewisse Wünsche hat. Wir wissen, daß dieser Satz impliziert, daß S gewisse Überzeugungen hat und gewisse andere Überzeugungen nicht. Wir wissen sogar, wie die Sätze aussehen, die die Wünsche und Überzeugungen spezifizieren, die S gemäß (17) haben muß. Aber wir verstehen auch diese Sätze nicht, obwohl wir wiederum einiges über ihre Bedeutung wissen.

Welche Berechtigung habe ich zu behaupten, niemand verstehe, was (17) besagt? – Nicht mehr, aber auch nicht weniger, von der Art Berechtigung, die ich für die Behauptung habe, niemand könne (ohne die Zuhilfenahme irgendwelcher Tricks) höher als dreieinhalb Meter springen. Ich habe eine Menge Berechtigung für diese letztere Behauptung, obwohl ich weiß, daß die meisten erwachsenen Menschen zehn Zentimeter hoch springen können; und obwohl ich weiß, daß wenn sie zehn Zentimeter hoch springen können, wohl auch elf Zentimeter hoch springen können; und weiß, daß wenn sie elf Zentimeter hoch springen können, wohl auch zwölf Zentimeter hoch springen können; und so weiter. Aber nicht beliebig weit so weiter. Irgendwo – und ich habe keine Ahnung, wo genau – traue ich dem Springer nicht schon auf Grund der übersprungenen Höhe zu, daß er auch noch einen Zentimeter mehr überspringt. Und für jeden Springer gibt es eine Höhe, die zu überspringen ich ihm auf jeden Fall nicht mehr zutraue.

Die Analogie zwischen der Fähigkeit, eine hochhängende Latte zu überspringen, und der Fähigkeit, einen tiefverschachtelten Satz zu verstehen, ist gar nicht so verachtenswert gering, wie es auf den ersten oder zweiten Blick scheinen mag. Denn keine der beiden Fähigkeiten liefert, ab einem gewissen unbestimmten Punkt der Höhe der Latte oder der Tiefe der Verschachteltheit, eine Gewähr für die Fähigkeit, die nächstliegende Höhe oder Tiefe zu erreichen. Eignung und Übung liefern in beiden Fällen für einen gewissen aber unbestimmten Bereich eine gewisse aber

unbestimmte Gewähr auf die Erweiterung der Fähigkeit. Aber so groß die Gewähr auch immer sein mag, sie ist an keinem Punkt vollkommen. Es führt kein Weg von der Fähigkeit, hundert Zentimeter zu überspringen, mit irgendeiner Notwendigkeit zu der Fähigkeit, noch einen Zentimeter mehr zu überspringen. Genausowenig führt die Fähigkeit, einen Satz wie

(1) »Hans beabsichtigte mit seiner Äußerung, daß Peter glaubt, daß Hans mit seiner Äußerung beabsichtigte, daß Peter ihm das Salz reicht«

zu verstehen, mit irgendeiner Notwendigkeit zu der Fähigkeit, einen Satz wie

(2) »Hans beabsichtigte mit seiner Äußerung, daß Peter glaubt, daß Hans mit seiner Äußerung beabsichtigte, daß Peter glaubt, daß Hans mit seiner Äußerung beabsichtigte, daß Peter ihm das Salz reicht«

zu verstehen. Eine Folgerungsbeziehung, die die Verknüpfung der beiden Fähigkeiten miteinander plausibel machen könnte, besteht nicht zwischen den beiden Sätzen. Und der Hinweis, daß es – um vom ersten zum zweiten Satz zu gelangen – genau desselben Schritts bedarf wie dem, der von dem Satz

(0) »Hans beabsichtigte mit seiner Äußerung, daß Peter ihm das Salz reicht«

zum ersten Satz führt, erleichtert das Verständnis von (2) – bei vorhandenem Verständnis von (1) – genausowenig, wie es den Sprung über hundertundeinen Zentimeter – bei bereits übersprungenen hundert Zentimetern – erleichtert, daß darauf hingewiesen wird, es gelte ja nur den gleichen Unterschied zu überwinden, der schon einmal (bei der Steigerung von neunundneunzig auf hundert übersprungene Zentimeter) überwunden worden sei. Das heißt, man kann das Konstruktionsschema von in immergleicher Weise zunehmenden Komplikationen durchschauen, ohne damit ein Mittel an der Hand zu haben, all diese Komplikationen zu bewältigen.

Soweit die Argumente für die Behauptung, daß ab einer relativ niedrigen Stufe der erwähnten Satzfolge aufwärts niemand versteht, was diese Sätze jeweils besagen – auch dann nicht, wenn klar ist, wie jeder höherstufige Satz aus dem um eine Stufe niedrigeren entsteht, und weiterhin klar ist, was die Sätze der ersten und zweiten Stufe besagen. Aus diesen Argumenten ergibt sich, daß niemand die Berechtigung hat, über irgend jemanden zu

behaupten, auf ihn treffen alle Sätze dieser Folge zu. Und – solange nicht bestritten wird, daß gelegentlich etwas gemeint wird – hat niemand die Berechtigung, die Position (d) zu vertreten. Denn mit dieser Position wird ja gerade die Behauptung vertreten, daß wann immer jemand etwas mit dem meint, was er tut, er alle Sätze solch einer Folge erfülle.

V. DAS INTERNE ARGUMENT

Mit dem externen Argument wird das Klotzen nur in Verruf gebracht, aber noch nicht widerlegt. Denn es kann ja sein, daß der menschliche Geist sich dann und wann in Zuständen befindet, deren korrekte Beschreibung derart (irreduzibel) kompliziert ist, daß er selbst nicht ausreicht, sie zu verstehen. Mithin ist die Frage nach der *Richtigkeit* dieser sei's auch nur ohne *Berechtigung* vertretbaren Position noch offen: Unverständliches kann wahr sein. – So könnte man denken. Wer so denkt, und das auch insbesondere im Falle von Handlungsabsichten für zutreffend hält, dem ist natürlich mit dem externen Argument nicht zu helfen.

Mit dem internen Argument soll nun gezeigt werden, daß zu klotzen hier – bei der Explikation des Meinensbegriffs – aus unabhängigen Gründen auch *falsch* ist. Denn unendlich viele der dem Kommunikator damit zugeschriebenen Absichten erleichtern weder das Zustandekommen von Kommunikation noch dessen Verständnis. Diese Absichten zu haben, ist kommunikativ witzlos; sie zu fordern, ist kommunikationstheoretisch witzlos. Rationale Kommunikatoren werden diese Absichten also nicht haben, und das gibt rationalen Kommunikationstheoretikern einen weiteren guten Grund, sie ihnen nicht zuzuschreiben. Alle mal gehören sie nicht zu den Merkmalen versuchter rationaler Kommunikation, schon gar nicht zu den begrifflichen. Mithin ist eine Analyse des Begriffs der rationalen Kommunikation, in der geklotzt wird, allein deshalb schon falsch. – Zunächst sei der Argumentationshintergrund dargelegt.

1. Über den Grundgedanken der Griceschen Analyse

Wer zu kommunizieren versucht, will beeinflussen; wer beeinflussen will, will, daß irgend etwas der Fall ist. Wenn etwa S zu

kommunizieren versucht, dann will er, daß etwas – etwa r_A – der Fall ist:

(i) $W_S(r_A)$

Wer zu kommunizieren versucht, will irgendein Lebewesen, etwa A, beeinflussen; er will, daß es eine gewisse Reaktion, etwa r, zeigt – und sei es auch, daß diese Reaktion nur in der Unterlassung von irgend etwas oder sehr vielem besteht. Wer zu kommunizieren versucht, unternimmt etwas – etwa die Handlung x (die wiederum in einer Unterlassung, aber in einer wegen des Wunsches, daß r_A , unternommenen Unterlassung, bestehen kann) –, um r_A zu erreichen. Wer mittels x zu kommunizieren versucht, baut nicht darauf, daß x von selbst unmittelbar zu r_A führt.

Darauf baut er insbesondere dann nicht, wenn er mit jemandem zu kommunizieren versucht, den er bezüglich der gewünschten Reaktion r für rational hält. Dann baut er allerdings darauf, daß der andere r tun wird, falls er Gründe hat, r zu tun. Und weil er nicht glaubt, daß der andere unter den gegebenen Umständen ohnehin r tun wird – wenn er dies glaubte, würde er ihn gar nicht zu r bewegen wollen –, wird er versuchen, ihm einen Grund zu geben. Der Witz der Griceschen Idee ist nun, daß der Kommunikator etwas ganz Bestimmtes für solch einen Grund hält: nämlich die Überzeugung des Adressaten, daß der Kommunikator will, daß r_A . Fassen wir abschwächend zusammen: Wer zu kommunizieren versucht, nimmt an, daß der Adressat die gewünschte Reaktion unter der Bedingung zeigen wird, daß er glaubt, daß der Kommunikator diese Reaktion wünscht:

(ii) $B_S(r_A/B_A(W_S(r_A)))$

Weiterhin glaubt der Kommunikator, daß der Adressat unter der Bedingung, daß der Kommunikator die Handlung x vollzieht, glauben wird, daß der Kommunikator will, daß r_A der Fall ist:

(iii) $B_S(B_A(W_S(r_A))/x_S)$.

Wenn diese drei Bedingungen (und noch einige weitere, auf die wir gleich eingehen werden) erfüllt sind, dann vollzieht der Kommunikator die Handlung x – falls er sie vollzieht – in der Absicht, daß r_A zustandekomme und daß der Adressat bemerke, daß der Sprecher will, daß r_A zustandekommt.

Fassen wir, noch stärker schematisierend, zusammen: Wer zu kommunizieren versucht, hat das Ziel, daß der Adressat eine bestimmte Reaktion r zeigt. Dieses Ziel glaubt er dadurch erreichen zu können, daß er den Adressaten zu der Überzeugung

bringt, daß er dieses Ziel hat. Und er glaubt, den Adressaten dadurch zu dieser Überzeugung bringen zu können, daß er eine bestimmte Handlung x vollzieht. Wichtig ist nun auch noch, daß der Kommunikator die Überzeugung des Adressaten (über das Ziel des Kommunikators) für wesentlich – oder wenigstens nicht für unwesentlich – hält, um zu seinem Ziel zu gelangen. Dies ist zwar sicherlich keine notwendige Bedingung für die Feststellung, der Kommunikator versuche mit x zu kommunizieren; allerdings ist es sicherlich eine notwendige Bedingung für die Feststellung, der Kommunikator habe mit x etwas im Griceschen Sinne gemeint.²⁴ Da es uns hier um die letztere Feststellung geht, müssen wir eine weitere Bedingung zu den bisherigen hinzunehmen. In ihrer schwächeren Version besagt sie, daß der Kommunikator nicht glaubt, daß der Adressat die gewünschte Reaktion auch unter der Bedingung zeigt, daß er nicht zu der Überzeugung gelangt, daß der Kommunikator will, daß er sie zeigt:

$$(iv) \quad \neg B_S(r_A / \neg B_A(W_S(r_A))) \wedge X_S)^{25}$$

In ihrer stärkeren Version besagt sie, daß der Kommunikator glaubt, daß der Adressat die gewünschte Reaktion unter der Bedingung, daß er nicht zu der Überzeugung gelangt, daß der Kommunikator diese Reaktion wünscht, nicht zeigt:

$$B_S(\neg r_A / \neg B_A(W_S(r_A))) \wedge X_S$$

Ich ziehe die schwächere Bedingung vor, und dies aus folgendem Grund. Sie reicht aus, um die mir geläufigen, hier einschlägigen, Gegenbeispiele auszuschalten;²⁶ sie läßt allerdings zu, daß der Kommunikator auch dann etwas mit einer Handlung meinen kann, wenn er überzeugungsindifferent hinsichtlich des Sachverhalts ist, ob der Adressat nur unter der Bedingung die gewünschte Reaktion zeigt, daß er angesichts von x zu der Überzeugung gelangt, daß der Kommunikator will, daß er diese Reaktion zeigt. Ein Beispiel: Beim Abendessen sage ich zu meinem Gegenüber: »Reich mir doch mal bitte das Salz«; ich nehme an, daß er nun glaubt, daß ich will, daß er mir das Salz gibt (ich will dies auch wirklich), und nehme weiterhin an, daß er mir nun – wo er glaubt, daß ich von ihm das Salz gereicht haben möchte – das Salz reichen wird. Aber selbst wenn ich mir außerdem noch darüber unsicher wäre, ob er mir nicht vielleicht auch dann das Salz reichen würde, wenn er nicht glaubte, daß ich es haben möchte, könnte ich mit meiner Äußerung etwas meinen. Dies könnte etwa dann der Fall sein, wenn ich mir darüber unsicher bin, ob mein

Gegenüber kein wollüstiger Auf-den-Wortlaut-Festnagler ist, der mir auf meine Äußerung hin unter allen Umständen das Salz reichen würde – auch dann, wenn er glaubte, ich hätte mich versprochen und das Schmalz haben wollen. – Über so etwas dürfte man sich gemäß der stärkeren Version von (iv) nicht unsicher sein, wenn man mit einer Handlung etwas meint. Aus diesem Grund halte ich die stärkere Version für zu stark. Die schwächere Bedingung ist schwach genug, um solcherlei Unsicherheit nicht auszuschließen, und sie ist stark genug, um auszuschließen, daß der Kommunikator darauf baut, daß der Adressat angesichts der Handlung des Kommunikators auch unabhängig von seinen Überzeugungen über die Wünsche des Kommunikators die gewünschte Reaktion zeigt.²⁷

Leider ist die schwächere Version aber immerhin noch so stark, daß man ihr zufolge etwa gegenüber niemandem mit sprachlichen Äußerungen etwas meinen kann, den man für einen Auf-den-Wortlaut-Festnagler hält. Da (iv) wesentlich zum Griceschen Meinensbegriff gehört, erweist sich dieser als ein nicht rundum adäquates Explikat für den intuitiven Begriff des Meinens. Denn wer zu jemandem – im Wissen darum, daß der ein Auf-den-Wortlaut-Festnagler ist – sagt »Reich mir doch mal bitte das Salz«, kann (gemäß dem intuitiven Meinensbegriff) damit wohl meinen, der andere möge ihm das Salz reichen.

Es ist bezeichnend für den Griceschen Begriff des Meinens, daß, wie und warum er sich an diesem Punkt vom gebräuchlichen unterscheidet. Der Grund ist nämlich, daß die Gricesche Analyse auf Fälle zugeschnitten ist, in denen es eine von den Wünschen und Überzeugungen des Kommunikators unabhängige, als verbindlich etablierte (»konventionale«) Bedeutung der Handlung (Satzäußerung) oder ihres abstrakten »Produkts« (der geäußerte Satz) nicht gibt. Wo es keine konventionale Bedeutung gibt, gibt es erst recht keine »wörtliche«; und wo die fehlt, kann auch niemand auf sie festgenagelt werden. Das Beispiel mit dem Auf-den-Wortlaut-Festnagler liefert also keinen ernstzunehmenden Einwand gegen Grices Explikation, weil es aus einer sozusagen begrifflich viel zu anspruchsvollen Sphäre stammt, in der es einen Unterschied zwischen Gesagtem und Gemeintem, Korrekt und Erfolgreich, Sprachverstehen und Handlungsverstehen, Lüge und Irreführung, und dergleichen mehr gibt. – Im Unterschied dazu ist unser gebräuchlicher Begriff des Meinens gerade in dieser

Sphäre angesiedelt. Gemäß den für ihn einschlägigen Kriterien ist es nachgerade schwierig, mit einer sprachlichen Äußerung nichts – oder etwas von ihrer wörtlichen Bedeutung weit Abgelegenes – zu meinen. Im umgangssprachlichen Sinn kann mit einer Äußerung sogar etwas gemeint werden, das der Kommunikator gerade zu verheimlichen trachtet. (Man denke ans Sich-Verplappern. Wenn der etwas tumbe Gangster im Krimi aus Versehen zum Detektiv sagt »Aber die Kohlen hab ich doch schon längst versoffen«, so meint er damit, daß er die Beute bereits in Alkoholika umgesetzt hat – auch wenn er gar nicht will, daß der Adressat dahinterkommt.)

Die prima facie kontraintuitive Konsequenz aus der Hinzunahme von (iv) ist also harmlos, solange die Gricesche Analyse nicht als Explikation des umgangssprachlichen Meinensbegriffs betrachtet wird. Trotzdem ist sie nicht völlig unproblematisch. Zur Erläuterung seien zunächst drei abkürzende Redeweisen eingeführt:

- (a) Eine *Handlung vom Typ U* ist eine Handlung, deren Vollzug darauf hinweist (oder andeutet), daß der Kommunikator wünscht, daß der Adressat zu einer bestimmten Überzeugung gelangt.
- (b) Eine *Handlung vom Typ H* ist eine Handlung, deren Vollzug darauf hinweist (oder andeutet), daß der Kommunikator wünscht, daß der Adressat eine bestimmte Handlung vollzieht.
- (c) Ein Adressat *reagiert übermäßig hinweisbezogen* auf eine Handlung *x* seitens des Kommunikators *K*, wenn er auf den Vollzug von *x* auch dann in der als von *K* gewünscht angedeuteten Weise reagiert, wenn er den Hinweis für falsch hält (d. h. wenn er glaubt, daß *K* in Wirklichkeit nicht die Reaktion wünscht, die durch *K*s Vollzug von *x* als von *K* gewünscht angedeutet wird).

Es macht nun einen Unterschied, ob jemand auf eine Handlung vom Typ *U* übermäßig hinweisbezogen reagiert oder auf eine vom Typ *H*. Eine Reaktion der ersten Art ist normalerweise irrational, weil sie darin besteht, eine Überzeugung zu bilden, die zu haben (unter den gegebenen Umständen normalerweise) kein Grund besteht und die nicht zu haben (unter den gegebenen Umständen normalerweise) Grund besteht. – Wer auf die Äußerung »Ich habe Bauchschmerzen« hin auch dann annimmt, der

Sprecher habe Bauchschmerzen, wenn er glaubt, daß der Sprecher sich versprochen hat und in Wirklichkeit »Kopfschmerzen« statt »Bauchschmerzen« sagen wollte, ist irrational. (Unter gewissen bizarren Bedingungen ist er es nicht – wenn er etwa glaubt, der Sprecher habe immer dann Bauchschmerzen, wenn er wünscht, daß der Adressat glaubt, er habe Kopfschmerzen; oder wenn er glaubt, der Sprecher habe sich mit seinem Versprecher ungewollt verraten; und so weiter.)

Eine übermäßig hinweisbezogene Reaktion auf eine Handlung vom Typ H ist normalerweise unernsthaft oder böswillig gegenüber dem Kommunikator, aber deshalb natürlich noch lange nicht irrational. Wenn ich jemandem auf seine Äußerung »Reich mir doch mal bitte das Salz« hin das Salz reiche, auch wenn ich glaube, daß er in Wirklichkeit das Schmalz haben wollte, so kann es sein, daß ich gute Gründe dafür habe, dies zu tun. Nicht kooperativ sein ist nicht irrational sein.

Mit (iv) wird ausgeschlossen, daß der Kommunikator glaubt, der Adressat werde auf seine Handlung übermäßig hinweisbezogen reagieren. Dies ist völlig in Ordnung, wenn mit einer Handlung vom Typ Ü zu kommunizieren versucht wird. Denn in diesem Fall wird durch (iv) ausgeschlossen, daß der Kommunikator den Adressaten für in spezieller Weise irrational hinsichtlich der gewünschten Reaktion hält – und dies darf bei rationaler Kommunikation nicht sein. – Wird hingegen mit einer Handlung vom Typ H zu kommunizieren versucht, so ist – wie gerade dargelegt – (iv) eine stärkere Forderung, die nicht allein schon mit Hinweis darauf zu legitimieren ist, daß die Gricesche Analyse es mit rationaler Kommunikation zu tun hat.

Hier sind verschiedene Diagnosen und Therapien möglich. Man könnte die Forderung von (iv) auf den Fall beschränken, wo es dem Kommunikator darum geht, im Adressaten eine Überzeugung hervorzurufen. Oder – wie Grice (1968, 230; 1969, 166 ff.) es mit anderen Gründen vorschlägt – niemals eine Handlung sondern immer eine propositionale Einstellung als unmittelbar beabsichtigte Reaktion des Adressaten annehmen. Und schließlich kann man auch alles so lassen, wie es ist, und sich damit abfinden, daß die Gricesche Analyse vom Kommunikator in gewissen Fällen verlangt, daß er seinen Adressaten nicht für unkooperativ hält. Das erste führt zu einer uneinheitlichen Analyse des Meinensbegriffs, das zweite zu einer flagrant kontraintui-

tiven Übereinheitlichung; deshalb wähle ich das dritte, und nehme dabei in Kauf, daß bei der Kommunikation mit konventionell etablierten imperativischen Zeichen gelegentlich nichts im Griceschen Sinne gemeint wird.

2. Gründe, Hintergründe und ein Ende

Wenn ein Kommunikator mit einer Handlung im Griceschen Sinne etwas meint, so will er, daß der Adressat eine bestimmte Reaktion zeigt, und er glaubt, daß von seiner Handlung ein Weg zur gewünschten Reaktion führt. Im Groben sieht dieser Weg so aus, daß die Handlung von S zu einer Überzeugung von A über den Wunsch von S, und diese zur Erfüllung des Wunsches durch A führt. Wenn wir, in Anpassung an die Gricesche Analyse und ihre Diskussion, hier leichtfertig von Absichten statt von Wünschen sprechen, so läßt sich das abkürzend so darstellen (wobei wir Subskripte und Klammern der Bequemlichkeit halber weglassen):

$$(1) \quad x \Rightarrow B1r \Rightarrow r$$

Es ist aus dem Bisherigen klar, daß der Pfeil nicht einfach für die materiale Implikation steht und auch nicht schlicht als »bewirkt (bei A), daß« zu lesen ist. Die richtige Deutung ist vielmehr: »ist ein Grund (für A), der A dazu führt, daß«.

Demgemäß besagt (1), daß x für A ein Grund für B1r ist und dies wiederum einer für r. Aber weder ist x für sich allein genommen schon ein Grund für B1r, noch B1r einer für r. Sie sind dies nur in Verbindung mit (oder auf dem Hintergrund von) gewissen Überzeugungen und, gegebenenfalls, Wünschen. Nennen wir diejenigen Überzeugungen und Wünsche von A, die einen Sachverhalt p für A zu einem Grund für eine bestimmte Reaktion (Handlung oder Überzeugung) r machen, den *Hintergrund*, auf dem p für A ein Grund für r ist.

In Hinblick auf (1) kann man nun fragen, welchen Hintergrund S bei A annimmt: Auf dem Hintergrund welcher Annahmen und Wünsche soll A angesichts von x zu der Überzeugung, daß 1r, und von ihr schließlich zu r gelangen? Dies ist, wohlgermerkt, keine zur Begriffsanalyse von »Meinen« gehörige Frage, denn jeder beliebige Hintergrund, der (gemäß den Annahmen von S) x zu einem Grund für B1r und dies zu einem für r macht, geht in Ordnung. Aber es wäre natürlich unbestreitbar ein recht starkes

– weil von der auch mit schwächeren Mitteln erreichbaren Beseitigung der behandelten Gegenbeispiele unabhängiges – Argument für Klotzen, wenn sich einsichtig machen ließe, daß die unendlich lange Folge

(2) B₁r, B₁B₁r, B₁B₁B₁r, . . .

Teil eines bei rationaler Kommunikation typischen oder wenigstens naheliegenden Hintergrunds der fraglichen Art ist. Denn dann läge es nahe anzunehmen, daß S bei einem Versuch, mit A rational zu kommunizieren, typischerweise versucht, diesen Hintergrund zu erzeugen oder zu aktivieren. Und von dort wäre es nur noch ein kleiner Schritt zum Klotzen: der Behauptung, der Kommunikator habe typischerweise die unendlich komplexe Absicht, daß (2).

Prima facie könnte (2) an zwei Stellen als Hintergrund fungieren. Aber es bedarf keiner Begründung, daß ein typischer oder auch nur naheliegender Hintergrund für den rationalen Übergang von B₁r zu r nicht (2) umfaßt. Wie solch ein Hintergrund aussieht, hängt davon ab, ob r in (der Bildung) einer Überzeugung oder in (dem Vollzug) einer Handlung besteht. Betrachten wir zunächst den ersten Fall und nehmen an, es handele sich um die Überzeugung, daß p. As Hintergrund besteht in diesem Fall aus Überzeugungen, die zusammengenommen ergeben (d. h. deduktiv implizieren oder induktiv stark stützen), daß gilt: Wenn S die Absicht hat, mich zu der Überzeugung zu bringen, daß p, dann p. – Normalerweise wird es sich dabei um As Überzeugung handeln, daß S (zumindest hinsichtlich der Frage, ob p der Fall ist oder nicht) gut informiert und aufrichtig gegenüber A ist.

Im zweiten Fall, wo r in As Vollzug einer Handlung, sagen wir der Handlung, H, besteht, setzt sich As Hintergrund für B₁r \Rightarrow r aus Wünschen und Überzeugungen von A zusammen. Diese Wünsche und Überzeugungen sind so beschaffen, daß sie einen praktischen Schluß von »I_r« auf die Konklusion »r« (d. h. »A vollzieht H«) ergeben. Vom Standpunkt As betrachtet, kann so ein Hintergrund etwa folgendermaßen aussehen:

Wenn S die Absicht hat, mich zum Vollzug von H zu bringen, dann ist es gut für mich, H zu vollziehen.

Ich will tun, was gut für mich ist.

Eine andere Sorte solch eines Hintergrunds ist:

Wenn S die Absicht hat, mich zum Vollzug von H zu bringen, dann ist es gut für S, wenn ich H vollziehe.

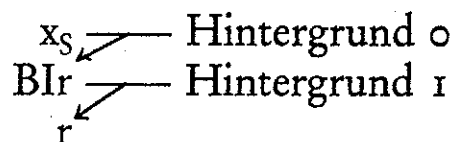
Wenn ich H vollziehe, so habe ich keinen Schaden davon.
 Ich will tun, was gut für S ist und mir nicht schadet.

Die Hinzunahme von

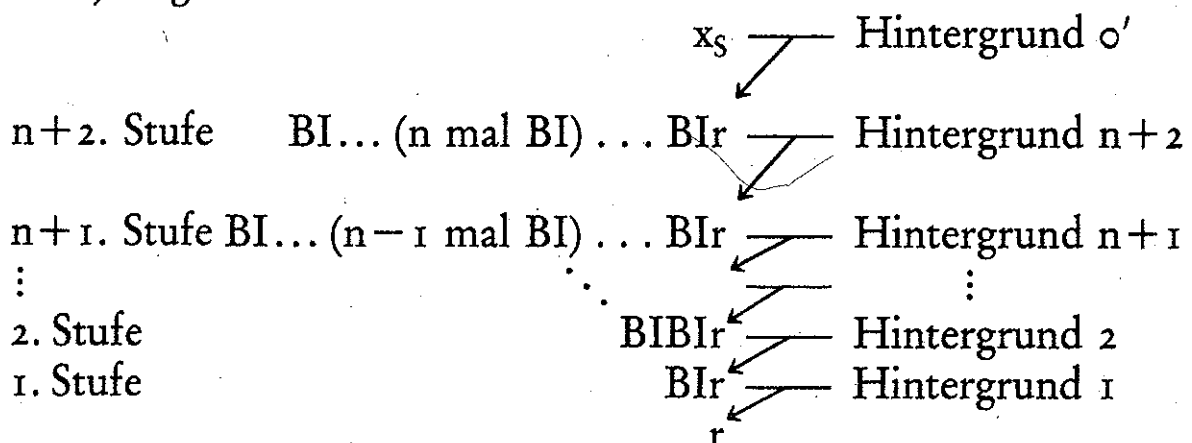
S hat die Absicht, mich zum Vollzug von H zu bringen.
 ergibt in beiden Fällen einen praktischen Schluß mit der Konklusion, daß A die gewünschte Reaktion zeigt, d. h. H vollzieht. Falls A rational ist, so wird er – in Abwesenheit störender Einflüsse – dann H vollziehen.²⁸

Die Glieder von (2) haben keinen sinnvollen Platz auf dem rationalen Weg von B₁r zu r. Anders steht es da beim Übergang von x zu B₁r. Denn B₁B₁r gibt dem Adressaten auf dem Hintergrund der gar nicht abwegigen Annahme, daß der Kommunikator – was seine grundlegende Äußerungsabsicht angeht – ehrlich ist, Grund zu B₁r. Entsprechend gibt ihm B₁B₁B₁r Grund zu B₁B₁r, falls er die keineswegs abwegige Annahme im Hintergrund hat, daß der Kommunikator – was seine Äußerungsabsicht erster Stufe angeht – ihm gegenüber ehrlich ist, und so weiter.

Das bedeutet: Prinzipiell kann jedes beliebig lange Stück der Folge (2) beim Übergang von x zu B₁r benutzt werden. Das durch den Grundgedanken der Analyse von Grice nahegelegte Schema, das A gemäß den Annahmen von S erfüllt,



kann demnach so »erläutert« werden, daß Hintergrund 0 durch Folgendes ersetzt wird: Hintergrund 0', Hintergrund n + 2, Hintergrund n + 1, ..., und Hintergrund 2, so daß (für beliebiges $n \geq 1$) folgendes Schema auf A zutrifft:



Dagegen zweierlei. Erstens könnte man denken, damit sei gezeigt, daß mit dem Klotzen also immerhin erklärt werden könne,

wie es von x zu B1r kommt. Aber unendlich weit gefehlt: Die Antwort auf diese Frage wird damit nur unendlich weit verschoben.²⁹ Und eine unendlich weit verschobene Antwort ist sicherlich keine Antwort auf die Frage, wie rationale Personen zu ihren Überzeugungen gelangen. Die Zuflucht zu (2) erklärt nicht, was sie erklären soll.

Zum zweiten liegt es auf der Hand, daß man niedrigstufige Absichten klarmachen kann, ohne höherstufige klarzumachen, und daß ersteres einfacher ist als letzteres. Weiterhin ist es einem rationalen Kommunikator völlig gleichgültig, was auf einer höheren als der ersten Stufe der Fall ist, solange da alles in Ordnung ist. Und daß dort alles in Ordnung ist, kann er ohne Umweg über höhere Stufen unmittelbar erreichen.³⁰

Betrachten wir ein Beispiel. S und A sitzen beim Abendessen; das Salzfaß steht in für A, aber nicht in für S, bequem erreichbarer Entfernung. S will, daß A ihm das Salzfaß reicht. S glaubt, daß A ihm das Salzfaß reichen wird, falls A glaubt, daß S will, daß A ihm das Salzfaß reicht. Und S glaubt nicht, daß A – unter der Bedingung, daß S sagt »Reich mir doch mal bitte das Salz« – ihm das Salzfaß reichen wird, solange A nicht glaubt, daß S will, daß A ihm das Salzfaß reicht. S glaubt weiterhin, daß A glauben wird, daß S will, daß A ihm das Salzfaß reicht, falls S sagt »Reich mir doch mal bitte das Salz«. – Somit erfüllt S die Bedingungen (i)-(iv).

S hält A für rational, insbesondere für rational hinsichtlich der erwähnten Überzeugung und Handlung. S glaubt also, daß A einen Hintergrund dafür hat, S das Salzfaß auf Grund des Sachverhalts zu reichen, daß S will, daß A ihm das Salzfaß reicht. (S glaubt nämlich, daß A ihm auf jeden Fall dann zu Gefallen sein möchte, wenn es A keine Mühe kostet. Und S glaubt, daß es A keine Mühe kostet, ihm das Salzfaß zu reichen. Deshalb glaubt S, daß A ihm das Salzfaß reichen wird, falls A glaubt, S damit zu Gefallen zu sein.) S glaubt auch, daß A einen Hintergrund dafür hat, auf Grund von Ss erwähnter Äußerung zu glauben, daß S will, daß A ihm das Salzfaß reicht. (S glaubt nämlich, daß A des Deutschen mächtig und momentan bei Sinnen ist, und auch nicht annehmen wird, daß S mit seiner Äußerung unernst ist. Oder, etwas direkter: S glaubt nämlich, daß A so gebaut ist – d. h. induktive Standards der Art hat –, daß die überwiegend weitaus meisten einschlägigen Erfahrungen As die – durch höchstens ganz

vereinzelte Erfahrungen unwesentlich geschwächte – Überzeugung As bewirkt und immer stärker bestätigt haben, daß wenn jemand wie S unter Umständen wie den gegebenen – etwas wie, insbesondere aber – »Reich mir doch mal bitte das Salz« äußert, er dann will, daß der Adressat der Äußerung ihm Salz reicht. Und S glaubt, daß A S für jemanden wie S – und die gegebenen Umstände für solche wie die gegebenen, sowie sich selbst für den Adressaten der erwähnten Äußerung – halten wird.)

Dieses Beispiel liefert uns einen Fall, wo S mittels x versucht, mit A zu kommunizieren. Insofern S die Bedingungen (i)-(iv) erfüllt, setzt er bei seinem Kommunikationsversuch mittels der erwähnten Äußerung an keinem Punkt voraus, daß A nicht rational ist. Insofern S auch noch glaubt, daß A einen Hintergrund für $x \Rightarrow B1r$ und für $B1r \Rightarrow r$ hat, setzt S voraus, daß A hinsichtlich der beiden gewünschten Reaktionen ($B1r$ und r) rational ist und daß x für A ein Grund für $B1r$ und somit – weil $B1r$ für A ein Grund für r ist – auch für r ist. (Auch diese Überzeugung von S gehört zum Kern der Griceschen Analyse; und wir werden uns gleich um die Frage kümmern, wie wir sie zu den bislang aufgestellten Bedingungen hinzunehmen.) Aber all dies macht in keiner Weise einsichtig, warum S – außer r und $B1r$ – auch noch wünschen sollte, daß $B1B1r$, $B1B1B1r$, und so weiter. Denn diese zusätzlichen Wünsche ergeben sich in keiner irgendwie zwingenden oder auch nur naheliegenden Weise aus den bisherigen Wünschen und Überzeugungen von S (einschließlich der Überzeugung, daß A rational ist); und die Erfüllung dieser zusätzlichen Wünsche trägt in keiner irgendwie zwingenden oder auch nur naheliegenden Weise zur Erfüllung des ursprünglichen Wunsches bei, daß A r zeigen möge. Deshalb können wir sagen, daß $B1B1r$, $B1B1B1r$ usw. für das Zustandekommen von $B1r$ und r irrelevant – und somit kommunikativ witzlos – sind.

Wer mit einer Handlung ein bestimmtes Ziel, etwa r , verfolgt, wird im allgemeinen nicht die Absicht haben, mit dieser Handlung solche Sachverhalte, wie etwa $B1B1r$, zustande zu bringen, die für die Erreichung seines Ziels irrelevant sind. Deshalb wird es im allgemeinen nicht der Fall sein, daß jemand mit einer Handlung, deren Ziel r ist, auch $B1B1r$ beabsichtigt – selbst wenn er den Kern der Griceschen Analyse erfüllt. Und die zusätzliche Absicht, daß $B1B1r$, ist – wann auch immer sie bei der Kommunikation unter rationalen Personen vorliegen mag – ein vollkom-

men akzidentelles Phänomen, das für die Analyse des Meinensbegriffs keine Rolle spielt.

Aus diesen Gründen ist abschließend Folgendes gegen die »Jetzt-wird-geklotzt-und-nicht-gekleckert«-Position einzuwenden: Sie liefert eine Begriffsanalyse mit

- (a) unendlich vielen unverständlichen und
- (b) unendlich vielen begrifflich überflüssigen Bedingungen, die
- (c) normalerweise allesamt unerfüllt sind.

Deshalb ist diese Position unbefriedigend, und man sollte alle nicht aus dem Kern heraus rechtfertigbaren Absichtsforderungen über Ockhams Klinge springen lassen.

VI. KERN, BEIWERK UND PERIPHERIE DER ANALYSE VON GRICE

In den bislang angegebenen Bedingungen, die den Kern der Analyse von Grice darstellen sollen, war weder von Gründen des Adressaten noch von Absichten des Kommunikators die Rede. Mit der Beseitigung des ersten Mangels haben wir wenig Mühe.

$B_X(r_Y//p)$

ist eine informale Abkürzung für

X glaubt, daß Y unter der Bedingung p die Reaktion r zeigt und daß p für Y ein Grund ist, r zu zeigen.

Wir sagen dann auch, kurz und unschön, daß X glaubt, daß Y unter der *rationalen Bedingung*, daß p, r zeigt. Verstärkt man die in (ii) und (iii) vorkommenden Bedingungen zu rationalen Bedingungen, so stellen die Feststellungen

- (i) $W_S(r_A)$
- (ii) $B_S(r_A//B_A(W_S(r_A)))$
- (iii) $B_S(B_A(W_S(r_A))//x_S)$
- (iv) $\neg B_S(r_A/\neg B_A(W_S(r_A))\wedge x_S)$

meines Erachtens den Kern der Griceschen Analyse dar. Die Bedingungen (ii) und (iii) besagen u. a., daß S A für rational hinsichtlich $B_A(W_S(r_A))$ und r_A hält – S glaubt ja gemäß diesen Bedingungen, daß A jeweils Gründe hat und ihnen entsprechend reagieren wird. Bedingung (iv) besagt u. a., daß S nicht glaubt, daß A Gründe hat, die ihn angesichts von x_S auch ohne Annahmen über die Wünsche von S zu r_A führen. Und dies heißt, daß S nicht glaubt, daß x_S für A ein natürliches Zeichen in bezug auf r ist.

Als Beiwerk der Analyse von Grice bezeichne ich solche mehr oder weniger trivialen Zusatzbedingungen, aus denen zusammen mit dem Kern folgt, daß S – falls er x vollzieht – x in der Absicht vollzieht, daß A r zeige und zu der Überzeugung gelange, daß S will, daß A r zeigt.

Zur Spezifikation des Beiwerks bedarf es einer geeigneten hinreichenden Bedingung für »S tut x in der Absicht, daß p«. Die folgenden Sätze stellen solch eine nicht-triviale (weil beinahe definitonische und somit nicht allzu starke) Bedingung dar:³¹

- (o) S tut x;
- (1) S will, daß p;
- (2) S glaubt, daß p unter der Bedingung, daß S x tut;
- (3) S glaubt nicht, daß p unter der Bedingung, daß S nicht x tut; und
- (4) es gibt kein q derart, daß S will, daß $\neg q$, und S glaubt, daß q unter der Bedingung, daß S x tut.

Zieht man diese Bedingungen als geeignete hinreichende Bedingung für »S tut x in der Absicht, daß p« zu Rate, so bedarf es, neben den Kern-Bedingungen (i) und (iii), noch folgender Zusatzbedingungen, um zu den zu erreichenden Absichten zu gelangen:

- (v) $\neg B_S(r_A/\neg x_S)$ – Dies folgt nicht aus dem Kern und ist somit eine Beiwerksbedingung sui generis.
- (vi) $W_S(B_A(W_S(r_A)))$ – Dies folgt aus (i) und (ii) mit einem Zusatz des Beiwerks, etwa dem, daß S keine andere Möglichkeit sieht, zu r_A zu gelangen, außer der, A den Grund $W_S(r_A)$ zu geben. Ein schwächerer Zusatz im Beiwerk wäre, daß es S am angenehmsten ist, wenn A auf Grund von $B_A(W_S(r_A))$ die Reaktion r zeigt.
- (vii) $B_S(r_A/x_S)$ – Dies folgt aus (ii) und (iii), und gehört deshalb nicht zum Beiwerk.
- (viii) $\neg B_S(B_A(W_S(r_A))/\neg x_S)$ – Dies folgt aus (ii), (iii), (v) und (vii), und gehört deshalb nicht zum Beiwerk.
- (ix) $\neg \forall q(W_S(\neg q) \wedge B_S(q/x_S))$ – Dies ist eine weitere unabhängige Bedingung des Beiwerks.

Aus (i), (iii) und (v) – (ix) folgt gemäß (o)-(4): Wenn S x vollzieht, so tut er dies in der Absicht, daß A r zeigen möge; abgekürzt:

$$(x) \quad x_S \longrightarrow I_{S,x}(r_A)$$

Entsprechend ergibt sich: Wenn S x vollzieht, so tut er dies in der

Absicht, daß A zu der Überzeugung gelangen möge, daß S will, daß A r zeigt; – kurz:

(xi) $x_S \longrightarrow I_{S,x}(B_A(W_S(r_A)))$.

In Entsprechung zur Reihenfolge der fürs intentionale Handeln hinreichenden Bedingungen (o)-(4) gilt dabei: (x) folgt aus (i), (vii), (v) und (ix); und (xi) folgt aus (vi), (iii), (viii) und (ix).

Nun können wir klar angeben, was zum Beiwerk der Analyse von Grice gehört: nämlich (v), (ix) und solche Annahmen, die gemeinsam mit (i) und (ii) die Bedingung (vi) implizieren. Alle diese Beiwerksbedingungen sind einigermaßen harmlos: Wäre die Negation von (v) der Fall, so brauchte der Sprecher x nicht zu vollziehen, um r_A zu erreichen. Wäre die Negation von (ix) der Fall, so würde S es unterlassen, x zu äußern. Wäre trotz (i) und (ii) die Negation von (vi) der Fall, so hätte der Sprecher – gemäß (iv) – keinen Grund, x zu vollziehen, um r_A zu erreichen.

Fassen wir zusammen: Der *Kern der Analyse von Grice* besteht aus den Bedingungen (i)-(iv). Diese Bedingungen besagen unter anderem: S glaubt, daß es für A einen gültigen Schluß gibt, der A angesichts von x_S zu r_A führt. S glaubt, daß A rational hinsichtlich r ist. Somit glaubt S, daß A unter der Bedingung x_S die Reaktion r zeigen wird. [Dies ist in Bedingung (ii) und (iii) enthalten.] Und S glaubt nicht, daß x_S für A ein natürliches Zeichen in bezug auf r ist. [Dies ist in (iv) enthalten, und auch der einzige Sinn dieser Bedingung.]

Das *Beiwerk* besteht aus (v), (ix) und einer – nicht überflüssig starken – Annahme, die gemeinsam mit (i) und (ii) impliziert, daß (vi). Aus Kern und Beiwerk ergibt sich unter anderem, daß es für S einen praktischen Schluß gibt, dessen Konklusion der Vollzug von x ist. Die Prämissen dieses Schlusses sind natürlich identisch mit den Bedingungen für (x) und (xi). Würde S x für ein Zeichen halten, das für A in bezug auf r natürlich ist – würde, anders ausgedrückt, die Negation von (iv) gelten –, so stellten auch schon die Bedingungen für (x) allein die Prämissen für einen praktischen Schluß mit der Konklusion x_S dar.

Wenn der Kern erfüllt ist, so glaubt S, daß A x_S (im Griceschen Sinne) *versteht*: d. h., daß A durch x_S mittels eines Hintergrunds zu der Überzeugung gelangt, daß S will, daß A r zeigt. Und er glaubt, daß A durch diese Überzeugung mittels eines weiteren Hintergrunds dazu gelangt, r zu zeigen.

Wenn Kern und Beiwerk erfüllt sind, so vollzieht S x, weil er

will, daß r_A , und weil er glaubt, daß A x_S (im Griceschen Sinne) versteht, und auf Grund dessen r zeigen wird. Wenn S unter solchen Bedingungen x vollzieht, so meint er (im Griceschen Sinne) etwas mit x (oder wenigstens damit, daß er x vollzieht).

Für die Gricesche Analyse gilt nach unserer Rekonstruktion: Wer irgendwomit etwas meint, antizipiert ein gewisses Verständnis. Und das ist auch richtig so. Die Umkehrung gilt – und nicht nur aus zeitlichen Gründen – nicht: Wer etwas in irgendeiner Weise versteht, muß deshalb noch lange nicht glauben, daß es in dieser (oder überhaupt einer) Weise gemeint war. Und dies ist auch richtig. Denn der Inhalt von Bedingung (iv) ist nur für den Kommunikator, nicht aber für den Adressaten entscheidungserheblich. Grob gesagt, dem Adressaten ist es völlig schnuppe, welche Sorte von Gründen ihn von x_S zu r_A führt: ihm ist jeder Grund recht. Der Kommunikator hingegen ist auf eine gewisse Sorte von Gründen des Adressaten angewiesen und versessen – vgl. Bedingung (ii) und (vi) – nämlich solche Gründe, die gerade den Hintergrund I des Adressaten mobilisieren. Während der Kommunikator also durchs Gricesche Meinen darauf festgelegt ist, just eine Sorte von Hintergrund beim Adressaten zu mobilisieren, um zu r_A zu gelangen, ist der Adressat völlig offen für jeden Grund, der ihn – mittels irgendeinem ihm verfügbaren Hintergrund – zu r_A führt.

Natürlich könnte man nun »eine höhere Form« des Verstehens im Griceschen Sinne definieren, die der Adressat erst dann erreicht, wenn er auch zusätzlich noch bemerkt, daß der Kommunikator wünscht, daß der Adressat erkennt, daß der Kommunikator mit seiner Äußerung im Griceschen Sinne etwas gemeint hat. Und natürlich könnte man dann auch »eine höhere Form« des Meinens im Griceschen Sinn definieren, die der Kommunikator erst dann erreicht, wenn er x zusätzlich auch noch deshalb vollzieht, weil er glaubt, daß A x_S in einer höheren Form versteht. Erst recht könnte man dann definieren, was es heißt, mit einer Äußerung etwas in beliebig hoher Form (oder Stufe) zu meinen.

Aber all das interessiert uns hier nicht; zum einen deshalb, weil auch noch so hohes Meinen schlichtes Meinen voraussetzt, zum zweiten deshalb, weil die Umkehrung davon nicht gilt, und zum dritten deshalb, weil schlichtes Meinen bei rationaler Kommunikation so gut wie immer, und höheres Meinen so gut wie nie vorliegt.

Die *Peripherie* der Analyse von Grice besteht in einem Ausschlußverfahren für die eingangs geschilderten Gegenbeispiele. Wie die Bezeichnung andeutet, halte ich deren Ausschluß für eine recht nebensächliche Angelegenheit. Ich sehe nämlich keinen systematischen Grund, vom Kommunikator im Falle rationaler Kommunikation zu verlangen, daß er sich gegenüber dem Adressaten nicht in gewissen Weisen schlitzohrig geriert oder Einschlägiges zu verheimlichen trachtet. Soll er doch, wenn ihm der Sinn danach steht. Solcherlei Schlitzohrigkeit oder Verheimlichungsabsichten beeinträchtigen weder die Rationalität der geplanten Kommunikationshandlung noch die der beabsichtigten Reaktion. Selbst wenn der Adressat die Machenschaften des Kommunikators durchschaute, könnte er rationalerweise nicht anders handeln als vorgesehen (vorausgesetzt natürlich, die dem Kommunikator in Kern und Beiwerk zugeschriebenen Ansichten treffen zu): Er hat Gründe für die (zutreffende) Annahme, daß der Kommunikator etwas Bestimmtes von ihm will, und er hat Gründe, dies dann auch zu tun. Alles andere spielt für ihn keine Rolle, um als rationale Person angesichts der Äußerung die vom Kommunikator gewünschte Reaktion zu zeigen. Jede hinzukommende, sei's auch noch so bizarre, Äußerungsabsicht des Kommunikators gefährdet also weder Rationalität noch Erfolg der Kommunikationshandlung. Wozu sie verbieten, wenn es um eine Theorie rationaler Kommunikation geht?

Ich nehme an, daß der Wunsch nach dem Ausschluß solcher Absichten zu einem daher rührt, möglichst eng sich an den umgangssprachlichen Begriff des Meinens zu halten, zum andern daher, daß sprachlicher Kommunikation (um die es ja doch insgeheim immer geht) solche Absichten fremd sind. Ersteres ist theoretisch belanglos, und Letzteres nicht weniger, denn das Fehlen solcher Absichten ist kein begrifflich relevantes Merkmal sprachlicher Kommunikation. Wir vermerken ja auch nicht das Fehlen von Tischtennisbällen im Mund des Sprechers in einer Analyse des Begriffs der (laut-)sprachlichen Kommunikation. Erklären läßt sich dieses Fehlen jeweils auf die gleiche Weise: die Alternative erschwert Kommunikation und es gibt selten Gründe für sie.

Wie dem auch sei, wir haben gesehen, daß sich die Gegenbeispiele auf befriedigende Weise ausschließen lassen, und können nun unsere Rekonstruktion der Griceschen Analyse (des Ver-

suchs) rationaler Kommunikation mit arbiträren Zeichen abschließend so zusammenfassen:

S meint (im streng Griceschen Sinn) etwas mit einer Handlung, wenn er bei ihrem Vollzug Kern und Beiwerk der Griceschen Analyse erfüllt und in bezug darauf gegenüber dem Adressaten in keiner Weise verheimlichend oder irreführend ist.

VII. WARUM SO SCHWACH UND ARM?

Kern und Beiwerk, in der hier vorgelegten Rekonstruktion, ergeben also nur zwei Kommunikator-Absichten, während die ursprüngliche Analyse von Grice (1957) drei Absichten vom Kommunikator verlangt. Und nicht nur das: Die hier im Konsequens von (xi) – unter der Bedingung, daß der Kommunikator *x* tut – verlangte Absicht ist schwächer als die ihr in der ursprünglichen Analyse von Grice entsprechende.

Warum wird hier, über das Konsequens von (xi), nur
 $(2^*) I_{S,x}(B_A(W_S(r_A)))$
 und nicht die zweite Bedingung von Grice, nämlich
 $(2) I_{S,x}(B_A(I_{S,x}(r_A)))$,
 gefordert? Weil kein Grund zu dieser Forderung besteht – zumindest keiner, dem nicht schon durch (2^*) Genüge getan wäre. Um (2) über die im vorigen Abschnitt erwähnten Bedingungen (o)-(4) zu erreichen, bedarf es der zusätzlichen Forderung folgender Bedingungen:³²

$$\begin{aligned} &W_S(B_A(B_S(r_A/x_S))) \\ &W_S(B_A(\neg B_S(r_A/\neg x_S))) \\ &W_S(B_A(\neg \forall q(W_S(\neg q) \wedge B_S(q/x_S)))) \\ &B_S(B_A(B_S(r_A/x_S))/x_S) \\ &B_S(B_A(\neg B_S(r_A/\neg x_S))/x_S) \\ &B_S(B_A(\neg \forall q(W_S(\neg q) \wedge B_S(q/x_S)))/x_S). \end{aligned}$$

An diesen Feststellungen, für sich genommen, ist nichts Schlimmes oder allzu Abwegiges. Ein bißchen eigenartig muten sie allerdings schon an, insbesondere die Wünsche, die so gar nicht aus dem Bisherigen plausibel zu machen sind. Wie dem auch sei, allemal ist es nicht der Sinn einer Begriffsanalyse, alles zu fordern,

was nicht schlimm und allzu abwegig ist. Deren Sinn besteht vielmehr darin, möglichst genau das anzugeben, was für die korrekte Anwendung des analysierten Begriffs gerade ausreicht.

Wessen philosophisches Temperament über das hinreichend Schwache hinaus auch noch das überflüssig Starke verlangt, mag natürlich herzlich gerne (2) zum Konsequens von (xi) erheben. Denn wenn dies auch als Konsequens von (xi) durch unsere Rekonstruktion der Griceschen Analyse nicht gesichert ist, so ist es natürlich trotzdem mit ihr völlig verträglich. Doch wäre solch eine Verstärkung nichts als philosophische Kraftmeierei.

Noch ein rein persuasives Argument wider die betrachtete Verstärkung des Konsequens von (xi). Wie könnte es sein, daß A zwar r nicht tun will, wenn er auf Grund von x bemerkt, daß S will, daß er r tut – daß er wohl aber r tun will, wenn er auf Grund von x bemerkt, daß S mit x beabsichtigt, daß er r tut? Oder, affirmativ aus dem Blickwinkel des Adressaten gefaßt: Wenn ich etwas deshalb tue, weil du es mit deiner Handlung beabsichtigst, dann würde ich es auch schon deshalb tun, weil du es willst; daß du auch noch glaubst, ich werde es auf Grund deiner Handlung tun, interessiert mich gar nicht.³³ Oder, vom Standpunkt des Kommunikators formuliert: Wenn du nicht tust, was ich will, obwohl du merkst, daß ich will, daß du es tust, dann tust du es auch nicht, wenn du merkst, daß ich beabsichtige, daß du es tust.

– Zum zweiten Punkt. Warum kommt die dritte Bedingung des ursprünglichen Griceschen Analysans,

(3) S äußert x in der Absicht, daß A zumindest teilweise deshalb r zeigen möge, weil $B_A(W_S(r_A))$ für ihn ein Grund ist, r zu zeigen.

hier nicht mehr vor? Nun, beim Worte genommen könnte sie nur von jemandem erfüllt werden, der die entsetzlich abwegige Überzeugung hat, er könne durch den Vollzug seiner Handlung den Umstand, daß $B_A(W_S(r_A))$, für A zu einem Grund dafür machen, auf die Handlung mit r zu reagieren. Ob $B_A(W_S(r_A))$ für A solch ein Grund ist, liegt allerdings völlig außerhalb der Wirkungssphäre von x. Man kann mit einer Handlung allerlei erreichen und erreichen wollen, aber keinesfalls, daß eine ihrer Folgen für jemanden einen Grund darstellt, auf sie in gewisser Weise zu reagieren. Der rationale Nexus zwischen Erkenntnis des Wunsches und gewünschter Reaktion wird beim Handeln vorausge-

setzt und nicht durch es hergestellt. – In Wirklichkeit ist mit der dritten Bedingung wohl etwa Folgendes gemeint:

Der Äußerungsabsicht von S unterliegt die Überzeugung, daß A auf die Äußerung hin zumindest teilweise deshalb r zeigen wird, weil $B_A(W_S(r_A))$ für ihn ein Grund ist, r zu zeigen.

Dies ist eine unverfängliche und zutreffende Feststellung zum Thema, und in der hier entwickelten Rekonstruktion implizit enthalten. Sie besagt ja nichts anderes als daß (ii) erfüllt ist und in den praktischen Schluß, der zu x_S führt, mit eingeht.

ANHANG (VON WOLFGANG SPOHN)

An mehreren Stellen dieser Arbeit ist eine logische Formalisierung unschwer möglich und auch nützlich. Dies sind vor allem die Abschnitte I und III, wo es zur Behandlung vorgeschlagener Gegenbeispiele und Verbesserungen zu Grices Meinens-Explikation die logischen Verhältnisse zwischen Grice-Sätzen (im Sinne von Abschnitt III, S. 86), aber auch nur diese, zu durchschauen gilt. Sie sollen im folgenden kurz erläutert werden.

Definieren wir dazu rekursiv: $\pm p$ ist ein *Grice-Satz nullter Stufe* zu p, wobei » \pm « für eine beliebige Anzahl von Negationszeichen stehe; und wenn s ein Grice-Satz n-ter Stufe zu p ist, so ist $\pm I(\pm B(s))$ ein *Grice-Satz n + 1-ter Stufe* zu p. (Die Indizes an »I« und »B«, die kennzeichnen, wer da etwas intendiert oder glaubt, seien der Einfachheit halber weggelassen.)

Mit »B« gebildete Sätze sind Gegenstand der epistemischen Logik, und auf die mit »I« gebildeten Sätze wollen wir hier die deontische Logik anwenden. (Letzteres ist im Grunde nicht zulässig; die Wendung »S intendiert mit der Handlung x, daß p« folgt gewiß nicht der Logik von »es ist geboten, daß p« – siehe dazu auch die Explikation von »intendieren« in Abschnitt VI. Die Wendung »S wünscht, daß p« aber tut es, sie ist ja einfach das subjektive Gegenstück zum objektiv gedachten deontischen Operator. Im folgenden ist also genau genommen für »I« immer »S wünscht, daß . . .« zu lesen. Doch beraubt das die logische Formalisierung nicht ihres Witzes, da früher klar wurde, daß die logischen Unterschiede zwischen »intendieren« und »wünschen« nicht den Kern vorgebrachter Gegenbeispiel ausmachen.)

Die Folgerungsbeziehungen zwischen Grice-Sätzen ergeben sich dann aus zwei elementaren Prinzipien, die Bestandteil praktisch jeder epistemischen und deontischen Logik sind (vgl. etwa v. Kutschera, Abschnitte 4.1-4.3 und 5.1-5.2):

(P₁) Die Menge der geglaubten bzw. der gewünschten Sätze ist konsistent,

(P₂) die Menge der geglaubten bzw. der gewünschten Sätze ist gegenüber logischer Folgerung abgeschlossen.

(Insbesondere (P₂) wurde sowohl im Rahmen der epistemischen wie dem der deontischen Logik mit teils schlechten, teils guten Gründen angefochten, ohne daß allseits akzeptable Abschwächungen davon in Sicht sind. So wollen wir es hier bei (P₂) belassen und uns nicht weiter in Delikatessen verlieren.)

Aus (P₁) und (P₂) folgen zwei leicht und mechanisch handhabbare Regeln, deren wiederholte Anwendung die logischen Verhältnisse zwischen allen Grice-Sätzen zu einem bestimmten Satz *p* erschöpfend aufdeckt:

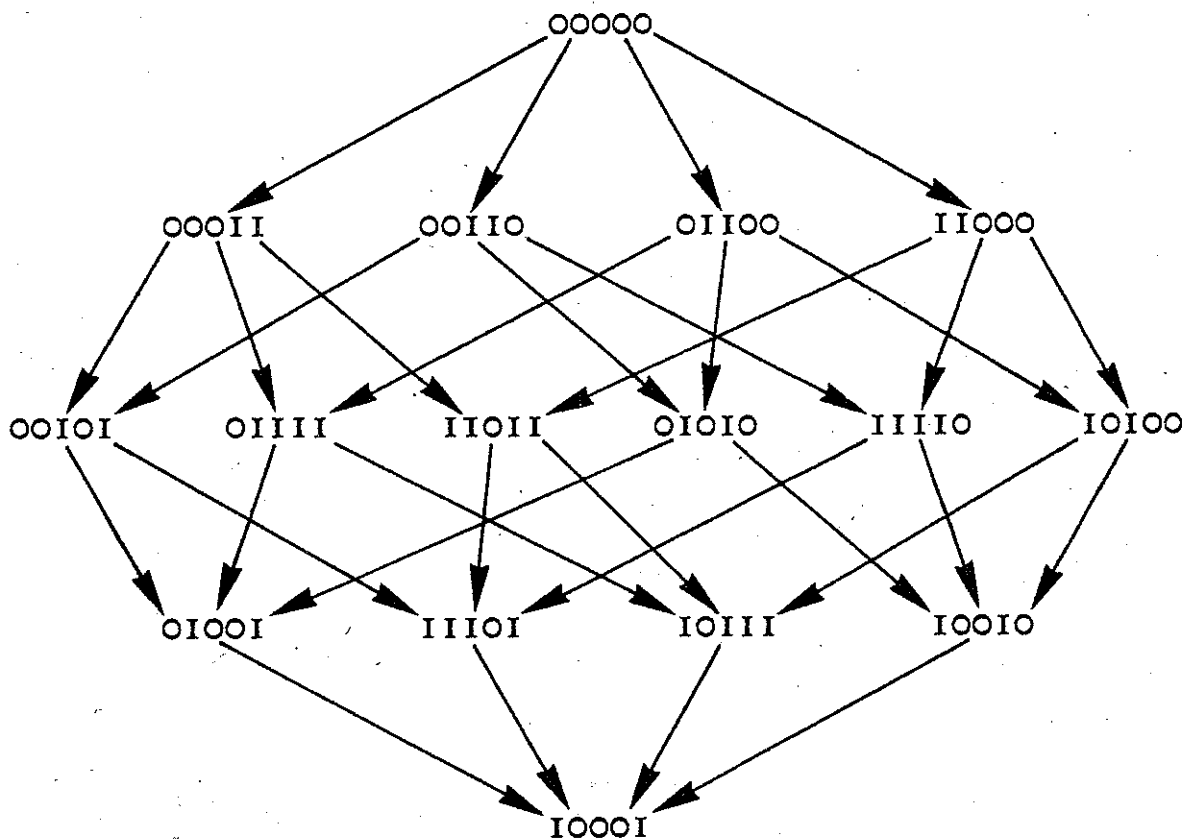
(P₃) Sei *s* ein Grice-Satz *n*-ter Stufe zu *p* und entstehe *s'* aus *s* dadurch, daß in *s* zwei direkt aufeinander folgende Negationszeichen weggelassen werden. Dann ist *s'* ebenfalls ein Grice-Satz *n*-ter Stufe zu *p* und mit *s* logisch äquivalent. (Es ist also z. B. $I(\neg\neg B(\neg p))$ mit $I(B(\neg p))$ logisch äquivalent.)

(P₄) Sei *s* ein Grice-Satz *n*-ter Stufe zu *p* und entstehe *s'* aus *s* dadurch, daß ein in *s* direkt hinter (rechts von) einem »I« bzw. »B« stehendes Negativzeichen nach links vor das »I« bzw. »B« geschoben wird. Dann ist *s'* ebenfalls ein Grice-Satz *n*-ter Stufe zu *p*, und es gilt: Ist in *s* die Anzahl der vor (links von) dem verschobenen Negationszeichen stehenden Negationszeichen gerade, so folgt *s'* logisch aus *s*; ist sie ungerade, so folgt *s* logisch aus *s'*. (Es folgt also z. B. $\neg I(\neg\neg B(p))$ aus $\neg I(\neg B(\neg p))$.)

(P₃) ist eine triviale Folgerung aus (P₂), und auch (P₄) läßt sich unschwer aus (P₁) und (P₂) durch vollständige Induktion über die Stufen beweisen. Aus (P₃) ergibt sich insbesondere, daß jeder Grice-Satz mit einem Grice-Satz logisch äquivalent ist, in dem keine zwei Negationszeichen direkt aufeinanderfolgen. Von solchen gibt es auf der *n*-ten Stufe insgesamt 2^{2n+1} verschiedene (da an $2n+1$ Stellen ein oder kein Negationszeichen stehen kann).

Mit dieser Beobachtung läßt sich (P₄) etwa an den Grice-Sätzen zweiter Stufe zu *p* illustrieren, mit denen wir es in den Abschnit-

ten I und III dauernd zu tun hatten und von denen es also $2^5 = 32$ logisch nicht miteinander äquivalente gibt. Wenn wir diese durch fünfstellige binäre Zahlen repräsentieren, in denen 0 für kein Negationszeichen und 1 für ein Negationszeichen steht – 11001 repräsentiert also z. B. $\neg I(\neg B(I(B(\neg p)))) \neg$, so liefert das folgende Schema gemäß (P₄) und (P₃) alle Folgerungsbeziehungen zwischen den 16 Grice-Sätzen zweiter Stufe mit einer *geraden* Anzahl von Negationszeichen:



Die Folgerungsbeziehungen zwischen den 16 Grice-Sätzen zweiter Stufe mit einer *ungeraden* Anzahl von Negationszeichen ergeben sich aus diesem Schema dadurch, daß man an der letzten Stelle jeder binären Zahl »1« statt »0« bzw. »0« statt »1« schreibt (oder auch dadurch, daß man an der ersten Stelle jeder binären Zahl »1« statt »0« bzw. »0« statt »1« schreibt und alle Folgerungspfeile umdreht – es gibt in diesem Schema verschiedene Symmetrien zu entdecken). Kein Grice-Satz mit ungerade vielen Negationszeichen folgt aus Grice-Sätzen mit gerade vielen Negationszeichen, und umgekehrt.

Der Sachverhalt, daß (P₃) und (P₄) die logische Folgerungsbeziehungen zwischen allen Grice-Sätzen zu einem Satz *p* *vollständig* erfassen, erforderte eine umständlichere Demonstration, zumal wenn man Systeme der deontischen und epistemischen Logik

heranzieht, die über (P₁) und (P₂) hinausgehen. So will ich ihn hier auch für solche stärkeren Systeme bloß behaupten und hinzufügen, daß dies insbesondere bedeutet, daß kein Grice-Satz einer bestimmten Stufe zu p aus einer konsistenten Menge von Grice-Sätzen anderer Stufen zu p folgt. –

Eine zweite der Formalisierung zugängliche Stelle ist der Abschnitt VI. Hierzu sei lediglich bemerkt, daß alle dort behaupteten Folgerungen tatsächlich in jedem Standardsystem der bedingten epistemischen und deontischen Logik (vgl. v. Kutschera, Abschnitte 4.3 und 5.2) logisch korrekt sind.

Anmerkungen

o Dies ist eine veränderte Fassung einer Arbeit, die in den *Forschungsberichten des Instituts für Phonetik und sprachliche Kommunikation der Universität München*, Bd. 8 (1977), S. 121–166, erschienen ist. Für hilfreiche Diskussionen und Hinweise zum Thema bin ich Jonathan Bennett, Stephen Schiffer, Tim Tillmann, ganz besonders aber Wolfgang Spohn zu Dank verpflichtet.

1 Unterschiedliche Kriterien zur Unterscheidung von arbiträren und natürlichen Zeichen finden sich bei Grice (1957) und v. Savigny. – Genaugenommen gibt es natürlich keine absolute »natürlich/arbiträr«-Dichotomie für Zeichen: jedes arbiträre Zeichen für p wird auch immer zugleich ein natürliches Zeichen für irgend etwas anderes sein. Denn in Wahrheit sind Arbitrarität und Natürlichkeit nicht Eigenschaften von Zeichen, sondern Beziehungen zwischen einem Zeichen und seinen Bedeutungen. Wenn im folgenden einmal davon gesprochen wird, x sei ein arbiträres Zeichen, so ist damit gemeint, daß x zu der in Frage stehenden Bedeutung in einer arbiträren Beziehung steht.

2 Dies ist keine Feststellung sondern eine Festsetzung. Es mag fürs Folgende nützlich sein, »Meinen« hier als bloßen terminus linguistico-philosophicus aufzufassen, der mit den landläufigen Homonymen nur zufällige – falls überhaupt irgendwelche – Bedeutungsähnlichkeiten hat.

3 Kemmerling (1976a).

4 Diese Position nehmen u. a. Heim, v. Savigny (unveröffentlicht), Wunderlich und – bei geeigneter Interpretation – Austin ein. Vertreter dieser Position als Konventionalisten zu bezeichnen, ist zugestandennermaßen nicht sonderlich treffend; »Regelianer« wäre hübscher, klingt aber ein bißchen unseriös. – Eine Gegenposition dazu vertritt etwa Searle (1975); er nimmt die konventionalen Konsequenzen in seine Liste der Unterscheidungsmerkmale von Typen illokutionärer Akte überhaupt nicht auf.

5 Prominenter Vertreter einer Gegenposition ist wiederum Searle; überzeugende Kritik an Searles Ausführungen zu diesem Punkt hat Stampe geübt.

6 Zu einem knappen Überblick über die Diskussion siehe Kemmerling (1976b). Wesentlich umfassender zu diesem Thema – und bereits mit Berücksichtigung der wichtigen Untersuchung von Bennett – ist die Arbeit von W. Dittel.

7 Dazu besonders Davidson (1975). Es ist wichtig, zwischen den beiden Komponenten – der Frage nach der systematischen Geltung auf der einen Seite und der Frage nach der epistemologischen Fruchtbarkeit auf der andern – sorgfältiger zu unterscheiden, als Davidson dies bei seinen beiläufigen Bemerkungen zu diesem Punkt tut. Denn es kann ja wohl sein, daß sich der Begriff der sprachlichen Bedeutung letztlich auf propositionale Einstellungen reduzieren läßt – und das ist die Grundthese des Griceschen Programms. In diesem Sinn mag Sprache auf Denken zurückführbar sein; und dies scheint Davidson auch gar nicht unbedingt bestreiten zu wollen. (Siehe dazu seine verständnisinnigen Andeutungen: 1973/74, 8) Tatsächlich bestreitet er nur den erkenntnistheoretischen Nutzen der aus der Durchführung des Griceschen Programms resultierenden theoretischen Identifikation von Bedeutung und gewissen Geisteszuständen insbesondere für die Zwecke eines Unternehmens, das ihm selbst am Herzen liegt: die Theorie der Interpretation von Grund auf (»radical interpretation«), die, grob gesagt, eine systematische Antwort auf die Frage liefern soll, wie man auf getreulich empirischem Weg hinter die Bedeutung eines fremden Satzes kommt, ohne semantische Voraussetzungen zu machen. Davidsons Einwand: Grices Ansatz hilft hier überhaupt nicht weiter, denn die laut Grice bedeutungskonstitutiven propositionalen Einstellungen können jemandem unmöglich unabhängig von einer semantischen Interpretation gewisser seiner Äußerungen zugeschrieben werden. Was auch immer das heißen soll (Davidsons immergleiche Wendungen zu diesem Punkt sind von Grund auf interpretationsbedürftig), selbst wenn es stimmt, bleibt doch zu beachten, daß der Gricesche Ansatz uns wohl zu einer korrekten Antwort auf die Frage »Was ist sprachliche Bedeutung?« führen mag, auch wenn er Davidson bei seiner empiristisch verengten Frage »Wie kommt man dahinter, welche sprachliche Bedeutung etwas hat?« nicht weiterhilft. Daß der Gricesche Ansatz doch etwas zur Lösung von Davidsons Problem beitragen kann, deutet Lewis (1974, 338/339) an.

Chomskys dogmatische Ablehnung kommt aus einer ganz anderen Richtung: für ihn ist Sprache ja nichts anderes als ein besonderes »Organ des Geistes«. Während Davidson sich im Grunde daran stößt, daß die Gricesche Bedeutungsrückführung zu wenig (oder selbst nur indirekt) mit dem beobachtbaren Verhalten im Umkreis der sprachlichen Kommunikation verkoppelt ist, ist die bei Grice gemachte Verbindung dieser Art für Chomsky schon viel zu eng. Seines Erachtens ist es Sprache äußerlich, kommunikative Funktionen zu erfüllen. Insbesondere die im Griceschen Programm unausgesprochen enthaltene Annahme, Sprachverstehen sei letztlich nichts anderes als Handlungsverstehen, steht in denkbar krassem Gegensatz zu Chomskys metalinguistischer Ideologie.

Explizit gegen Davidson wenden sich Loar, Peacocke und Schiffer (1978); gegen Chomskys allgemeine Thesen von der Irrelevanz kommunikativer Sprachverwendung für das Verständnis des Wesens von Sprache und Bedeutung siehe insbesondere Strawson (1971) und Bennett (§ 2).

7a Vgl. etwa Meggles Rede von einer *Reflexivitätsbedingung*, der jede Charakterisierung des Begriffs der Kommunikationshandlung genügen müsse (Meggle, S. 262). Das klingt doch sehr respektabel!

8 Die völlig unzureichende Diskussion dieser Frage hat insbesondere auch darunter gelitten, daß sie nicht systematisch und in übersichtlicher Form behandelt worden ist. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für den blühenden Unsinn, der daraus resultieren kann, liefert Facione (S. 157), der einen Satz wie (4₅) für die Beschreibung einer Verheimlichungsabsicht hält, die *im Gegensatz* zu einer wie in (4₃) beschriebenen auszuschließen sei.

9 Natürlich kann man daraufhin noch ganz andere Positionen vertreten – etwa die, die ganz vertrackte Situation mit dem sich abzeichnenden Regreß zunehmend komplizierterer Absichten wise darauf hin, daß mit der Griceschen Grundidee etwas im argen ist. – Wir wollen uns hier jedoch zunächst auf solche Positionen beschränken, die an der Richtigkeit der Grundidee – »Meinen« mit Rückgriff auf Äußerungsabsichten zu explizieren – festhalten. Weiterhin lasse ich die Position beiseite, die reflexive (oder selbstrückbezügliche) Absichten zu Rate zieht, und etwa fordert, daß S mit x beabsichtigt, daß A auf Grund der Erkenntnis eben dieser Absicht r zeigt. Mit solch einer Position kokettieren Harman (Anmerkung auf S. 225) und Putnam (S. 284).

10 »Hochentwickelte Theorien können nur selten durch Beobachtungen in der freien Wildbahn widerlegt werden. Warum sollte dies bei sprachphilosophischen Theorien anders sein?«

11 Wer sich systematisch mit ad hoc-Antworten auf die Frage »Was ist B?« bescheidet, verzichtet damit zumindest implizit darauf, eine Analyse des Begriffs »B« zu geben.

12 Vgl. hierzu Grice (1969, 159).

13 Ich gehe hier weder auf die eine noch auf die andere ein, weil dies für die hier zuvörderst relevante Frage nach der Richtigkeit von (d) nur von bestenfalls zweit-rangigem Interesse ist: Sollte es sich als falsch erweisen, unendlich viele Absichten zu fordern, dann ist eine Auseinandersetzung mit der Frage müßig, wie man es am besten anstellt. Freilich bereitet es Müße, sich auf die verdächtig subtilen Distinktionen und Details der Argumentation Schiffers einzulassen, die schließlich in einer Definition münden, nach der der Meinende u. a. beabsichtigen muß, daß *er selbst* gewisse Dinge glaubt oder gar weiß. (Vgl. Schiffer, S. 39 und 73.) Die in IV und V vorgelegte Kritik ist gleichgültig gegenüber solcherlei nebenbei anfallendem Humbug, der selbst beim schönsten Klotzen schon einmal vorkommt. Sie schert sich nur um das für (d) Wesentliche.

Deshalb spielt es in diesem Zusammenhang auch keine Rolle, daß die Satzfolge, die sich aus den Schifferschen Definitionen ergibt, ein wenig anders aussieht als die unten angegebene. Denn die im folgenden vorgebrachten Argumente gegen das Klotzen sind auf jede unbeschränkte Iteration von Operatoren für propositionale Einstellungen übertragbar.

14 Grice hat ihn dann in der zweiten Verbesserung seiner ursprünglichen Definition befolgt. Und zwar hat er die entsprechende Klausel an das Definiens von Grice (1957) angefügt. Vgl. Grice (1969, 159).

15 Schiffer, S. 39. – Diese Bemerkung steht in einem Zusammenhang, wo es um die Rechtfertigung von Position (d) geht. Sie stützt allerdings nicht das Gebot zusätzlicher Absichten; denn Absichten können natürlich auch dann völlig »freiliegen«, wenn sie nicht eigens noch einmal als freiliegend beabsichtigt sind: damit eine Absicht nicht versteckt ist, muß es nicht die weitere geben, daß sie erkannt werde.

16 Wolfgang Spohn hat ein Verfahren entwickelt, mit dem sich die Folgerungsbeziehungen zwischen allen Sätzen solchen Typs klären lassen, die auf einer beliebigen Stufe der Verschachteltheit möglich sind. Dieses Verfahren wird im Anhang zu dieser Arbeit geschildert.

17 In der ursprünglichen Fassung dieser Arbeit habe ich (4*) noch für einen adäquaten Zusatz zu Grices ursprünglichem Analysans gehalten. Bennetts (1976, 126/127) Verfahren läuft m. E. auf genau dasselbe hinaus. – Wer Verheimlichungsabsichten für harmlos und (4*) deshalb für zu restriktiv hält, kann den Zusatz »oder verheimlichend« aus (4*) herausnehmen. Daß S mit x gegenüber A *in keiner Weise*

irreführend in bezug auf p ist, ist dann entsprechend so zu definieren, daß S nicht wünscht, daß A irgend einen rein affirmativen Grice-Satz für falsch hält.

18 Auch die in der vorigen Anmerkung erwähnte abgeschwächte Variante von (4*) ist noch zu stark, denn sie verbietet – zwar nicht beide, aber immerhin doch – den ersten dieser beiden Sätze. Und das ist schon zu restriktiv.

19 In der zweiten Klausel wird jeder Satz als Teilsatz seiner selbst behandelt.

20 Wer Verheimlichungsabsichten für harmlos und (4**) deshalb für überflüssig restriktiv hält, mag in der bekannten Weise verfahren.

21 Vgl. dazu allerdings die neuerdings vorsichtigeren Position bei Lewis (1975).

22 Man könnte hier die schärfere Position vertreten, daß ohne solch ein Wissen überhaupt keine Behauptung möglich ist. Und dies kann man tun, wenn man einen strengen Begriff der Behauptung annimmt, für den gilt: Wer behauptet, daß p , glaubt, daß p . Etwas (in diesem Sinne) behaupten ist dann etwas anderes als etwas einmal als Behauptung hinstellen, etwas in behauptendem Ton äußern, und etwas sagen.

Gegen die oben gemachte Feststellung könnte eingewandt werden, man habe unter Umständen auch dann das Recht, etwas zu behaupten, wenn man gar nicht weiß, was der Satz besagt, mit dem man die Behauptung trifft. Mit der schärferen Position kann dieser Einwand – oder wenigstens der Typ von ihm stützenden Beispielen, der mir geläufig ist – zurückgewiesen werden. Ein Beispiel:

Wer nicht weiß, worum es im Gödelschen Theorem geht, und in behauptendem Ton den Satz (s) »Das Gödelsche Theorem ist wahr« äußert, sagt – nach herrschender sprachphilosophischer Meinung – damit, daß das Gödelsche Theorem wahr ist, aber er behauptet es nicht – auch wenn alle Welt glauben sollte, er behauptete es. Und er behauptet es auch dann nicht, wenn er beste Gründe hat zu glauben, er sage damit etwas Wahres. (Solche Gründe könnten etwa in seinem Wissen bestehen, daß Hinst und Kunst – zwei unbeirrbar gründliche und kompetente Logiker – das Gödelsche Theorem für wahr halten.) Denn mit diesen Gründen hat er, angesichts seiner Unkenntnis über den Inhalt des Gödelschen Theorems, nur Gründe für eine *bedingte* Überzeugung etwa folgender Art:

Wenn p ein Sachverhalt ist, der mit s ausgedrückt wird, so ist p der Fall. Er hat damit aber keine Gründe für die Überzeugung, daß p (d. h., daß das Gödelsche Theorem wahr ist). Zumindest für rationale Menschen gilt: Ohne Gründe für sie keine Überzeugung. Daher glaubt ein rationaler Mensch, dem ausschließlich Gründe der hervorgehobenen Art zur Verfügung stehen, nicht, daß p . Und folglich kann ein rationaler Mensch – wenn er unter solchen Bedingungen in behauptendem Ton s äußert – mit s nicht behaupten, daß das Gödelsche Theorem wahr ist. Die ihm zur Verfügung stehenden Gründe geben ihm dann zwar (vielleicht) das Recht, s in behauptendem Ton zu äußern, aber sie geben ihm nicht einmal die Möglichkeit, mit der Äußerung von s zu behaupten, daß p .

23 Natürlich gibt es dann auch das bloße Schiffern: A hat B mit x genau dann einfach zu r geschiffert, wenn B auf Grund von As x -Tun r zeigt; und A hat B mit x genau dann n -fach zu r geschiffert, wenn B auf Grund von As x -Tun zu der Überzeugung gelangt, A habe ihn mit x ($n-1$)-fach zu r schiffern wollen. – Man kann also ungewollt jemanden irgendwozu schiffern; man kann jemanden zu etwas schiffern, obwohl man ihn zu etwas ganz anderem schiffern wollte (»sich verschiffern«); man kann jemanden absichtlich und mehrfach zu etwas schiffern, um ihn einfach zu etwas anderem zu schiffern (»jemanden verschiffern wollen«), und ähnliches mehr. (Übrigens ist es sicherlich eine typisch menschliche Eigenschaft, mehrfach schiffern zu können und mehrfach schifferbar zu sein.)

24 Dies zeigt sich etwa daran, daß die Beispiele – wie das mit Herodes und Salome –, die Grice (1957, 384) anführt, keine Beispiele für Fälle sind, in denen der Kommunikator etwas mit seiner Handlung gemeint hat.

25 Wie die informale Abkürzung andeutet, geht es bei den jetzigen Überlegungen genaugenommen darum, wie S die Kommunikationssituation unter der Bedingung einschätzt, daß er x vollzieht.

26 Es handelt sich gerade um die in der vorletzten Anmerkung erwähnten Beispiele.

27 Die bis zum Ende des Abschnitts folgenden Bemerkungen sind für das Verständnis der weiteren Ausführungen entbehrlich.

28 Es sieht hier sehr danach aus, als müsse im Hintergrund immer irgendeine Kooperationsprämisse stecken: der eigene Wunsch nach Kooperation, oder die Annahme solch eines Wunschs beim andern, oder die Annahme solch einer Annahme beim andern oder so weiter. Nun, der Schein trügt; Grices Analyse liefert in der hier vorgeschlagenen Rekonstruktion nicht unweigerlich ein Kooperationsmodell rationaler Kommunikation. Unter gewissen, sehr weit hergeholtten Umständen kann es sogar zum Wissen des Adressaten gehören, daß der Kommunikator ihm böse will. Solche Fälle sind auch nicht durch noch so viel »gemeinsames Wissen« auszuschließen. Vgl. dazu Kemmerling (1978).

29 Auf die Frage, wie es von x zu B1r kommt, antwortet der Klotzer: Auf dem Weg über BIB1r. Auf die Frage, wie es von x zu BIB1B1r kommt, sagt er: Auf dem Weg über BIB1B1B1r; und immer so weiter. Die Frage nach der Beschaffenheit von Hintergrund o wird damit folglich nur sukzessive auf die keineswegs leichtere Frage nach der Beschaffenheit des unerreichbar tief im Unendlichen befindlichen Hintergrunds o' ersetzt.

30 Vorausgesetzt natürlich, daß Hintergrund 1 vorgegeben ist. Aber das muß ja auch beim Klotzen vorausgesetzt werden. – Nur in ganz extremen – und ganz, ganz extrem seltenen – Fällen wird S die Hoffnung haben können, mit dem Handlungsvollzug selbst Hintergrund 1 herzustellen. S könnte etwa dadurch erreichen wollen, daß A ihn für informiert und aufrichtig hält, daß er im »Brustton der kompetenten Überzeugung« und mit einem entwaffnend offenen Augenaufschlag spricht. Wenn er das tut, dann appelliert er allerdings an bei A als vorhanden vorausgesetzte *Gründe für die Bildung des Hintergrunds 1*. Falls auch die bei A fehlten, könnte sie S sicherlich nicht mehr mit derselben Handlung erzeugen, mit der er A auf Grund von B1r zu r bringen will. – Normalerweise ist es aber schon unmöglich, mit einer Handlung zugleich Grund und Hintergrund zu erzeugen; das Bestehen eines Hintergrunds ist Voraussetzung für die Erfüllung des Handlungszwecks und nicht Handlungszweck. Dies gilt insbesondere immer, wenn r im Vollzug einer Handlung besteht.

31 Die möglicherweise vergeblich gesuchten Bedingungen, daß p in der Zukunft liegt, und daß S nicht glaubt, daß p allemal der Fall sein wird, stecken in (2) und (3). Bei geeigneter Deutung von »wollen« sind sie auch schon in (1) enthalten.

32 S muß wünschen, daß A bemerkt, daß die für (x) einschlägigen Bedingungen erfüllt sind, und er muß glauben, daß A dies bemerkt, falls er x tut. – Die Bedingungen (iii), (vi) und (ix) kommen hier nochmals zur Anwendung; sie sind nicht eigens aufgeführt, genausowenig wie die gemäß (3) resultierenden Bedingungen, daß S nicht glaubt, A werde all dies ohnehin bemerken.

33 In seltenen Fällen kann es sein, daß ein Adressat nicht so denkt. Etwa dann, wenn er etwas zwar nicht deshalb tun will, weil der Kommunikator es will, wohl aber deshalb, weil er gewisse Überzeugungen des Kommunikators kräftigen möchte.

- Solche Absichtserfüllungs-Gründe des Adressaten sind allerdings zweifellos kein typisches (und erst recht kein begrifflich gegebenes) Merkmal rationaler Kommunikation.

Literatur

- Austin, John Langshaw, *How to Do Things with Words*, Oxford 1962.
- Bennett, Jonathan, *Linguistic Behaviour*, Cambridge 1976.
- Chomsky, Noam, *Reflexionen über die Sprache*, Frankfurt a. M. 1977.
- Davidson, Donald, (1973), Radical Interpretation, *Dialectica* 27, 313-328.
- (1973/74), On the Very Idea of a Conceptual Scheme, *Proceedings of the American Philosophical Association* 17, 5-20.
- (1974), Belief and the Basis of Meaning, *Synthese* 27, 309-323.
- (1975), Thought and Talk, in: S. Guttenplan (ed.), *Mind and Language*, Oxford, 7-23.
- Dittel, Wolfgang, *Intention und Kommunikation*, Königstein 1979.
- Facione, Peter Arthur, *The Theory of Meaning as Intention*, Dissertation, Michigan State University 1971.
- Grice, H. Paul, (1957), Meaning, *Philosophical Review* 66, 377-388.
- (1968), Utterer's Meaning, Sentence-Meaning, Word-Meaning, *Foundations of Language* 4, 225-242.
- (1969), Utterer's Meaning and Intentions, *Philosophical Review* 78, 147-177.
- Harman, Gilbert, Rezension von: Stephen R. Schiffer, *Meaning*, in: *Journal of Philosophy* 71 (1974), 224-229.
- Heim, Irene, Identitätskriterien für illokutionäre Rollen, unv., 1977.
- Kemmerling, Andreas, (1976a), *Konvention und sprachliche Kommunikation*, Münchner Dissertation.
- (1976b), Bedeutung und Sprachverhalten, in: Eike von Savigny (Hrsg.), *Probleme der sprachlichen Bedeutung*, Kronberg, 73-99.
- (1978), An Unintended Case of Meaning, unv.
- von Kutschera, Franz, *Einführung in die intensionale Semantik*, Berlin 1976..
- Lewis, David, *Convention*, Cambridge, Mass. 1969.
- (1974), Radical Interpretation, *Synthese* 27, 331-344.
- (1975), Languages and Language, in: K. Gunderson (ed.), *Language, Mind, and Knowledge (Minnesota Studies in the Philosophy of Science - Vol. 7)*, Minneapolis, 3-35.
- Loar, Brian, Two Theories of Meaning, in: G. Evans / J. McDowell (eds.), *Truth and Meaning*, Oxford 1976, 138-161.
- Meggle, Georg, Eine Handlung verstehen, in: K. O. Apel / J. Manninen / R. Tuomela (Hrsg.), *Neue Versuche über Erklären und Verstehen*, Frankfurt a. M. 1978, 234-263.
- Peacocke, Christopher, Truth Definitions and Actual Languages, in: G. Evans / J. McDowell (eds.), *Truth and Meaning*, Oxford 1976, 162-188.
- Putnam, Hilary, Language and Reality, in: H. Putnam, *Mind, Language and Reality - Philosophical Papers, Vol. 2*, Cambridge 1975, 272-290.
- von Savigny, Eike, *Die Philosophie der normalen Sprache*, Frankfurt a. M. 1974 (Kap. 7).

- (1977), Identity Criteria for Illocutionary Forces, unv.
- Schiffer, Stephen R., *Meaning*, Oxford 1972.
- (1978), Meaning and Thought, Vortrag, gehalten in Bielefeld und München.
- Searle, John R., *Speech Acts*, Cambridge 1969, (Kap. 2).
- (1975), A Taxonomy of Illocutionary Acts, in: K. Gunderson (ed.), *Language, Mind, and Knowledge (Minnesota Studies in the Philosophy of Science - Vol. 7)*, Minneapolis, 344-369.
- Stampe, Dennis W., Meaning and Truth in the Theory of Speech Acts, in: P. Cole / J. L. Morgan (eds.), *Syntax and Semantics - Vol. 3: Speech Acts*, New York 1975, 1-39.
- Strawson, Peter F., Intention and Convention in Speech Acts, *Philosophical Review* 73 (1964), 439-460.
- (1971), Meaning and Truth, in: P. F. Strawson, *Logico-Linguistic Papers*, London.
- Wunderlich, Dieter, Skizze zu einer integrierten Theorie der grammatischen und pragmatischen Bedeutung, in: D. Wunderlich, *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt a. M. 1976, 51-118.